

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Innenausschuss

28. Sitzung am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll – Teil 1 –

Beginn der Sitzung: 09:02 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 11:04 Uhr bis 11:12 Uhr
11:58 Uhr bis 12:07 Uhr
Ende der Sitzung: 13:21 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungs-
behördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksachen 16/2506/2697 –
3. Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien
Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2207 –

dazu: Vorlage 16/2744

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2300 –

dazu: Vorlage 16/2603

Ergebnis:

(S. 3 – 4)

Annahmeempfehlung
(S. 5 – 14)

Anhörverfahren
beschlossen; vertagt
(S. 15)

Annahmeempfehlung
Angeschlossen
(S. 16)

Kenntnisnahme
(S. 17 – 18)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Auswirkungen des Verordnungsvorschlags zur Neugestaltung von EUROPOL auf Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2590 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 19) |
| 6. Polizeiliche Kriminalstatistik 2012
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlagen 16/2616/2823 – | Erledigt (S. 20 – 21) |
| 7. Bewerbung bei der Polizei
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/2811 – | Vertagt (S. 22) |
| 8. Gewalttätige Fans im Fußball – Vorbereitung der rheinland-pfälzischen Polizei auf die Fußballsaison 2013/2014
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2847 – | Erledigt (S. 23 – 24) |
| 9. Bundesverkehrswegeplan 2015
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2366 – | Erledigt (S. 25 – 29) |
| 10. Lärmmindernde Maßnahmen für den Güterverkehr
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2699 – | Erledigt (S. 30 – 32) |
| 11. Fernbusse
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2700 – | Erledigt (S. 33 – 34) |
| 12. Konzept für die Neuausrichtung des Flughafens Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2880 – | Erledigt (S. 35 – 43) |
| 13. Investorensuche für den Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2881 – | Erledigt (S. 35 – 43) |
| 14. Auswirkungen des neuen Kommunalwahlrechts
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2878 – | Erledigt (S. 45 - 46) |
| 15. Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2896 – | Vertagt (S. 44) |
| 16. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2382 – | Siehe Protokoll Teil 2 |

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Frau Vors. Abg. Ebli eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bittet Herrn Staatsminister Lewentz, aus aktuellem Anlass über den erfolgreichen Einsatz der Polizei in der Südpfalz zu berichten.

Herr Staatsminister Lewentz informiert, gestern sei eine sehr erfolgreiche Aktion gegen eine Rockerbande – Rockerclub Gremium MC aus Landau – durchgeführt worden. Das Wort „Rockerbande“ verwende er bewusst mit Blick auf das, was unter anderem gefunden worden sei. Die Staatsanwaltschaft sei zwar Herrin des Verfahrens, aber er gehe davon aus, dass man diese Dinge dem Innenausschuss zur Kenntnis bringen dürfe.

Er möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei der Polizei, den eingesetzten Kräften, den Frauen und Männern, die auf den Ebenen der Präsidien, des LKA, des Ministeriums und der Bereitschaftspolizei im Hintergrund gewirkt hätten, ganz herzlich zu bedanken.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass Berlin vorgestern einen ähnlichen Schlag gegen das Rockermilieu geplant gehabt habe. Dort seien Informationen durchgesickert. Er glaube, dies sei nicht zum ersten Mal geschehen. Diejenigen, die hätten durchsucht werden sollen, seien darauf vorbereitet gewesen.

Die Durchsuchungen hätten ungefähr 50 Objekte umfasst. Die genaue Anzahl sei noch nicht bekannt, weil die Durchsuchungen gestern den Tag über durchgeführt worden seien, wobei man in durchsuchten Objekten Hinweise auf andere Objekte gefunden habe, gegen die dann sofort vorgegangen worden sei.

Es seien über 50 Langwaffen – Gewehre –, rund 20 Pistolen, Schlagringe, Springmesser usw. aufgefunden worden.

Was den Bereich Rauschgift anbelange, sei Erhebliches gefunden worden. Es hätten sich auch Hinweise ergeben, die er mit dem Stichwort „Organisierte Kriminalität“ umschreibe.

Gestern seien zehn Festnahmen durchgeführt worden. Alle Personen befänden sich in U-Haft, das heiße, dies sei ein ganz harter Schlag gegen das Rockermilieu in der Südpfalz gewesen.

Die Durchsuchungen seien in der Südpfalz, Vorderpfalz, in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz parallel gelaufen. In der Spitze seien rund 700 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt gewesen.

Bekannt sei, dass im Jahr 2010 bei einer geplanten Festnahme ein SEK-Mitglied erschossen worden sei, das heiße, von den 700 im Einsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten seien rund 200 Mitglieder des Sondereinsatzkommandos aus Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern gewesen.

Er wolle auch den Polizeien der anderen Länder danken. Es habe sich um eine sehr gut vorbereitete konzertierte Aktion gehandelt, was einige Monate in Anspruch genommen habe. Dies sei der erneute Beweis dafür, dass man gegen diese Strukturen ab dem Moment, ab dem etwas Greifbares vorliege, sehr hart vorgehe.

Dem Rockermilieu werde Organisierte Kriminalität wie Prostitution, Geldwäsche, Rauschgifthandel, Erpressung vorgeworfen. Aus Skandinavien sei bekannt, dass dort vor einigen Jahren versucht worden sei, den Staat mit kriminellen Strukturen zu unterwandern.

Er vertrete die Auffassung, dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit entschieden durchgegriffen werden müsse, was gestern gelungen sei.

Wenn man sich die Anzahl der aufgefundenen Waffen vor Augen halte, wisse man, was damit für ein Bedrohungspotenzial verbunden sein könne, auch verbunden sein solle.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Es werde zügig weiter aufgeklärt. Er habe die Staatsrechtsabteilung und die Polizeiabteilung gebeten zu prüfen, ob aufgrund der zu gewinnenden Erkenntnisse auch Verbotsverfügungen erlassen werden könnten.

Frau Vors. Abg. Ebli bittet Herrn Staatsminister Lewentz und den Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Hertinger, im Namen des Ausschusses Dank und Anerkennung an die Polizei weiterzugeben.

Herr Abg. Hüttner hält fest, es sei eine tolle Arbeit geleistet worden, auch mit Blick auf die von Herrn Staatsminister Lewentz geschilderte Brisanz nach dem Vorfall im Westerwald. Es sei mit einer besonderen Sorgfalt vorzugehen.

Die Durchsuchungsaktion in Berlin sei geplatzt. Wenn 700 Polizeibeamtinnen und -beamte bei so vielen Objekten im Einsatz seien, stelle dies eine besondere Problematik dar. Es sei eine sehr gute Leistung, dass das Ganze habe komplett dichtgehalten werden können.

Zehn Personen seien in U-Haft genommen worden, was bedeute, dass sehr viele harte Straftaten begangen worden seien. Von daher seien die Überlegungen von Herrn Staatsminister Lewentz nachvollziehbar und sinnvoll, bei jeder sich bietenden Gelegenheit entschieden durchzugreifen und Verbotsverfügungen ins Auge zu fassen. Die Unterstützung hierfür sei vorhanden.

Er bitte, an die Polizeibeamtinnen und -beamten Dank und Anerkennung von hiesiger Seite weiterzugeben.

Frau Vors. Abg. Ebli bedankt sich für die zeitnahe Information.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231

Berichterstatlerin: Frau Abgeordnete Anke Beilstein

Herr Staatsminister Lewentz weist darauf hin, dass das Thema schon umfänglich besprochen worden sei. Mit Blick auf das Anhörverfahren wolle er einige ihm wichtige Punkte im Hinblick darauf, ob man das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (VGH) umgesetzt habe oder es Zweifel daran geben könne, aufgreifen.

Das Anhörverfahren sei durchgeführt worden. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden seien im Protokoll hinreichend dokumentiert, worauf er im Einzelnen nicht eingehen möchte. Vielmehr wolle er die Gelegenheit nutzen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Vorgaben im Urteil vom 14. Februar 2012 abzugleichen.

Der Verfassungsgerichtshof habe dem Land mit seinem Urteil vier Punkte vorgegeben, wobei der erste Punkt in fünf Unterpunkte unterteilt sei.

Er wolle alle Punkte noch einmal in Erinnerung rufen und die Einschätzung dazu übermitteln.

Punkt 1: Das Land habe einen spürbaren Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten. Was der Verfassungsgerichtshof damit meine, habe dieser in fünf Unterpunkten ausgeführt.

Unterpunkt 1: Der VGH führe aus, dieser spürbare Beitrag könne beispielsweise durch eine Verbreiterung der Verbundmasse oder einer Anhebung des Verbundsatzes bewirkt werden.

Hierzu dürfe er feststellen, das Land habe mit der Einbeziehung der Anhebung der Gewerbesteuerumlage die Verbundmasse verbreitet und den Verbundsatz im Bereich des fakultativen Steuerverbundes von 21 v. H. auf 27 v. H. erhöht.

Unterpunkt 2: Der VGH weise auf eine Entlastung auf der Ausgabenseite hin, beispielsweise durch Aufgabenrückführung oder Lockerung der Standards ebenso wie auf eine weiterreichende Gebietsreform.

Hierzu möchte er feststellen, zehn Gesetzentwürfe über Gebietsänderungen seien derzeit im Verfahren. Dass der VGH im Februar 2012 mit dem Hinweis auf eine weiterreichende Gebietsreform beispielsweise auch eine bis zum 1. Januar 2014 – das Urteil besage, am 1. Januar 2014 müssten die Vorgaben des Urteils umgesetzt sein – vollendete, umfassende Kreisreform gemeint haben könnte, könne man ausschließen.

Bekannt sei, dass im nächsten Plenum fünf Gesetzentwürfe behandelt würden, die der Freiwilligkeit unterlägen. Für das Oktober-Plenum würden weitere Gesetzentwürfe vorgelegt, die nicht freiwillig zustande kommen würden.

Unterpunkt 3: Der VGH führe aus, die erforderliche Erhöhung der kommunalen Finanzmittel hänge auch davon ab, welche weiteren Vorkehrungen das Land zur Entlastung der Kommunen von Aufgaben und Ausgaben treffe.

Hierzu merke er an, für das Jahr 2014, spätestens für das Jahr 2015, werde ein mindestens ausgeglichener kommunaler Finanzierungssaldo erwartet.

Das Land werde sich in den anstehenden Verhandlungen um die Bundesbeteiligung an der Eingliederungshilfe für eine deutliche Erhöhung der kommunalen Finanzmittel einsetzen.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Im vorliegenden Gesetzentwurf sei in Artikel 2 eine Überprüfung der anstehenden Reform gesetzlich vorgesehen.

Das Land habe damit Vorkehrungen zur Entlastung der Kommunen getroffen.

Unterpunkt 4: Der VGH gebe vor, die 15 Jahre lang zur Finanzierung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vorgesehenen jährlichen 85 Millionen Euro könnten nicht der Abgeltung des spürbaren Beitrages dienen.

Hierzu gelte es festzustellen, man habe sich daran gehalten und die 85 Millionen Euro Landesbeitrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds sozusagen nicht in die Gewichtung mit aufgenommen, ob man den Gesamtfinanzierungssaldo erreiche oder nicht, sondern man habe dies auf die Regelungen im KFA – wie vorliegend – begrenzt.

Unterpunkt 5: Der VGH führe aus, das Land könne verlangen, dass auch die Kommunen ihre Kräfte größtmöglich anspannten.

Dazu gelte es festzustellen, die sehr moderate Anhebung der Nivellierungssätze solle zu einer Anhebung der tatsächlichen Hebesätze durch die Kommunen führen. Ob diese Anstrengungen der Gemeinden dann „größtmöglich“ ausfielen, lasse er offen. Es werde auf das geachtet, was dem Urteil zu entnehmen sei, und was man tun wolle, nämlich mit kommunalaufsichtlichen Mitteln diesen Weg zu begleiten. Dies sei eine Vorgabe. Es sei darauf zu achten, dass auch die Kommunen es entsprechend dem Stichwort, auf den Bundesvergleich zu kommen, erreichen könnten.

Punkt 2: Der VGH fordere für die horizontale Verteilung der Schlüsselzuweisungen die aufgabengerechte Erfassung der Soziallasten.

Dies sei mit den Schlüsselzuweisungen C1 und C2 passiert.

Punkt 3: Der VGH fordere, der Landesgesetzgeber habe darzulegen, inwieweit die Finanzausstattung der Kommunen „unter dem Strich“ tatsächlich verbessert worden und weshalb dieser Beitrag angemessen sei.

Dazu dürfe er feststellen, „unter dem Strich“ würden die Kommunen im Jahr 2014 aller Voraussicht nach einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen, und im Vergleich zur Finanzausstattung des Landes sei die Finanzausstattung der Kommunen angemessen.

Gestern habe man die Bemühungen zur Kenntnis nehmen dürfen, wie man sich den nächsten Doppelhaushalt vorstelle, wie schwierig es sei, pro Jahr 200 Millionen Euro weniger auszugeben. Wie weit man von der Umsetzung der Schuldenbremse entfernt sei, sei gestern erläutert worden. Man brauche bis 2020, um den Finanzierungssaldo sozusagen auf null zu bekommen. Gehofft werde, dass dies bei den Kommunen 2014, spätestens 2015 der Fall sein werde.

Punkt 4: Der VGH gebe vor, der Gesetzgeber könne die erforderliche Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Zeit ab dem 1. Januar 2014 beschränken.

Hierzu möchte er feststellen, als Zeitpunkt des Inkrafttretens sei der 1. Januar 2014 vorgesehen. Hierbei möchte er nicht versäumen, sich besonders bei der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ für die rechtzeitige Vorgabe der Eckpunkte zu bedanken.

Dies sei wichtig gewesen, um die weiteren Schritte konkretisieren zu können.

Zusammenfassend stelle er fest, die Anforderungen aus dem Urteil des VGH würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfüllt. Die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 werde um 490 Millionen Euro netto höher liegen als in diesem Jahr. Netto bedeute, dass die Finanzausgleichsmasse um weitere gut 70 Millionen Euro angehoben werde, denen allerdings kommunale Mindereinnahmen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs gegenüberstünden. Eine Nettodarstellung sei deswegen fair.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Abschließend möchte er auch darauf hinweisen, dass mit der Weiterleitung der Mehreinnahmen aus dem Zensus 2011 die kommunalen Finanzen des Jahres 2013 in Höhe von 71,6 Millionen Euro verbessert würden. Dieses Geld werde nicht etwa – wie auch immer geartet – in die Reform des kommunalen Finanzausgleichs oder in den spürbaren Beitrag eingerechnet, sondern noch in diesem Jahr ausgezahlt. Er sei sehr froh, dass man eine umfassende Regelung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbaren könne.

Frau Abg. Beilstein führt aus, mit Blick auf die Umsetzung der Folgen aus dem Urteil des VGH und das Landesgesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs sei über die Konstruktion dieses Gesetzes und das, was die Finanzmittel konkret anbelange, zu sprechen.

Herr Staatsminister Lewentz habe die von der Enquete-Kommission erarbeiteten Eckpunkte genannt, wobei sie feststellen könne und müsse, auch die CDU-Fraktion habe ein umfangreiches, sehr detailliertes Eckpunktepapier vorgelegt, das natürlich nicht übernommen worden sei.

Herr Abg. Pörksen wirft die Frage auf, was die Formulierung „natürlich“ bedeute.

Frau Abg. Beilstein antwortet, „erwartungsgemäß“.

Sie werde diese Eckpunkte gleichwohl vortragen, weil man sich hier gravierend unterscheide. Die Anhörung habe ergeben, dass diese Eckpunkte richtig seien. Um auf das Wort „natürlich“ zurückzukommen, vielleicht wäre es unnatürlich zu erwarten, dass die Landesregierung doch noch Änderungen vornehme.

Gemeinsam sei festgestellt worden, dass das Grundkonzept des FAG eigentlich gut sei. Auch in der Enquete-Kommission sei man zu dieser Erkenntnis gelangt. Änderungen seien aber erforderlich. Der erste Punkt, in dem man sich klar unterscheide, sei eben deutlich geworden. Rot-Grün spreche regelmäßig vom Finanzierungssaldo, den es auszugleichen gelte und der mit 400 Millionen Euro beziffert werde. Vonseiten der Fraktion der CDU sei man der festen Überzeugung, dass für die Kommunen nur dann Land in Sicht sei, wenn man an die wirkliche Ursache, die strukturelle Lücke, herangehe, die in der Enquete-Kommission sehr eindrucksvoll mit 900 Millionen Euro dargestellt worden sei.

Sie verwende das Wort „strukturell“ deshalb, weil es den Kommunen auf Dauer nicht weiterhelfe, wenn nur mittelfristig einige Haushalte ausgeglichen seien, was im Übrigen bezweifelt werde. Scheinbar sei vergessen worden, dass nicht mehr mit dem kamerale, sondern dem doppischen Haushalt gearbeitet werde. Hier sei der Ergebnishaushalt maßgeblich, in den auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Rückstellungen hineingehörten. Dies bedeute, dass man, wenn man immer nur damit arbeite, dass der ehemals kamerale Haushalt ausgeglichen sei, eine weitere Bugwelle für die Zukunft aufbaue. Dies habe zur Folge, dass die Kommunen weder lang- noch mittelfristig gesunden könnten.

In dem Zusammenhang verweise sie auf die gestrige Sitzung der Enquete-Kommission, in der ein Anhörverfahren zum Thema „Kommunale Pensionsverpflichtungen“ durchgeführt worden sei.

Festgestellt worden sei, dass die Pensionsverpflichtungen aktuell bereits einen Umfang von 3,2 Milliarden Euro umfassten. Wenn man dies in der Zukunft in irgendeiner Form mit irgendeinem Konstrukt auffangen wollte, wären bereits jetzt jährlich 51,2 Millionen Euro erforderlich, die bisher noch nirgendwo Berücksichtigung gefunden hätten. Das jetzt von der Landesregierung vorgesehene Budget von 50 Millionen Euro würde alleine für diese Verpflichtung komplett aufgebraucht. Dies bedeute, dass kein echter Schuldenabbau erfolgen oder eine strukturelle Verbesserung bei den Kommunen stattfinden könne.

Die CDU habe sich davon leiten lassen, dass in dem neuen Gesetz Transparenz benötigt werde. Sowohl vom VGH als auch von den Experten sei festgestellt worden, dass die wesentliche Ursache die Soziallasten seien. Deshalb sei es sinnvoll, hier anzusetzen. Deswegen sei vorgeschlagen gewesen, das Problem der Soziallasten außerhalb des KFA zu lösen, was zugleich mit einer Anreizwirkung verbunden und jeder darauf bedacht wäre, die Kosten zu senken. Es wäre eine faire Teilung zwischen

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Land und Kommunen und nichts Neues; denn dies sei bereits 2010 in Nordrhein-Westfalen beschlossen worden. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe etwas Ähnliches vorgeschlagen.

Rot-Grün hingegen habe einen Vorschlag mit der Schlüsselzuweisung C eingebracht. Die vonseiten der Regierungsfractionen benannten Experten hätten bezweifelt, dass die Schlüsselzuweisung C zielführend sei. Herr Landrat Görisch sehe dies kritisch und habe klar zum Ausdruck gebracht, dass, wenn die Soziallasten um mehr als ein Prozent anstiegen, sich der Erstattungsbetrag des Landes automatisch reduziere. Dies bedeute, die Gefahr liege nach wie vor bei den Kommunen, weshalb man diesen Vorschlag für keine gute Idee betrachte.

Zu der Transparenz, die mit dem neuen Gesetz erforderlich wäre, würde zählen, dass keine weitere Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs stattfinde. Im vorliegenden Gesetzentwurf seien stattdessen Zuweisungen für den Bezirksverband Pfalz, Mittel für den Winterdienst, die dem LBM zufließen sollten, Projektmittel für Hilfe nach Maß und auch für das Budget für Arbeit enthalten. Von daher werfe sich die Frage auf, was dies im KFA verloren habe. Dies habe dort nichts verloren, und es handele sich um eine zusätzliche Befrachtung. Das Ganze habe nur eine Folge, es schone die Zahlen, weil mit diesen zusätzlichen Mitteln das Finanzvolumen optisch erhöht werde.

Dritter wichtiger Ansatzpunkt sei, dass die Kosten für den U3-Ausbau in irgendeiner Form Berücksichtigung finden müssten, weil diese die Kommunen ganz besonders belasteten. Hierzu sei im Gesetz nichts zu finden. Auch hier verweise sie auf Herrn Görisch, der klar zum Ausdruck gebracht habe, es müsse noch eine angemessene Finanzierung her, da die Beteiligung des Landes in diesem Bereich nach wie vor unzureichend sei.

Beibehalten werden solle die Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ bis zum Jahr 2019. Nach Auffassung der Fraktion der CDU sollte diese direkt wegfallen.

Als Fazit sei festzuhalten, die Ziele einer guten Regelung, insbesondere für die Sozialkosten und im Sinne einer Transparenz, würden mit diesem Gesetzentwurf nicht erreicht.

Was die finanzielle Ausstattung anbelange, sei die Euphorie anfänglich sehr groß gewesen, und Herr Staatsminister Lewentz habe die 490 Millionen Euro noch einmal benannt. Festzustellen sei, dass es sich um eine Mogelpackung handele; denn wenn es um den spürbaren Beitrag des Landes gehe, dann seien hiermit originäre Landesmittel gemeint. Deshalb komme man nicht umhin festzustellen, dass es nach wie vor lediglich um 50 Millionen Euro handele. Die etwas über 71 Millionen Euro aus dem Zensus lasse sie zunächst unberücksichtigt. Die Experten sagten klar, dass dies nicht genüge. Dies sei in einer Deutlichkeit geäußert worden, die von niemandem misszuverstehen gewesen sei.

Es werfe sich die Frage auf, was es mit Blick auf das Urteil und die Berichte des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz eigentlich noch mehr bedürfe. Auch die Bertelsmann-Studie stelle noch einmal ganz klar die desaströse Situation in Rheinland-Pfalz fest. Darüber hinaus seien die Feststellungen der von den Regierungsfractionen benannten Experten zu berücksichtigen. Sie könne im Moment keine Änderung des Gesetzes feststellen. Man sei auf dem besten Wege, ein verfassungswidriges Gesetz durch ein neues verfassungswidriges Gesetz zu ersetzen.

Herr Staatsminister Lewentz habe zuvor von Bemühungen gesprochen. Bemühungen könnten mehr oder weniger engagiert sein, deuteten aber klar darauf hin, dass das Ziel nicht erreicht worden sei. Nach Auffassung der Vertreter der Fraktion der CDU beinhalte der Gesetzentwurf nicht das, was vom Verfassungsgerichtshof gefordert werde.

Herr Abg. Steinbach teilt die Auffassung von Herrn Staatsminister Lewentz, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die vom Verfassungsgerichtshof aufgegebenen Punkte eindeutig umgesetzt worden seien, und zwar mit der Maßgabe, dass das Land nur eine beschränkte Leistungsfähigkeit besitze. Dazu werde auf die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse hingewiesen, die dem Land in seinem Ausgabeverhalten auch gegenüber den Kommunen deutliche Grenzen aufzeige. Dies zu ignorieren oder in eine Bewertung nicht einzubeziehen, wäre aufgrund der momentanen Umstände grob fahrlässig. Deswegen sei das von Frau Abgeordneter Beilstein Ausgeführte zurückzuweisen.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Der Gesetzentwurf sei sehr gut. Wenn man sich über die Haushaltssituation des Landes klar werde und anschau, was mit dem Gesetzentwurf vorgelegt worden sei und in welchen Punkten wesentliche Ausgabensteigerungen vorgenommen würden, komme man nicht umhin zu sagen, es handle sich um eine deutliche Kraftanstrengung und entspreche den Forderungen des VGH.

Das Gesetzesvorhaben sei nicht allein wegen des Urteils des VGH in Angriff genommen worden; denn schon dem Koalitionsvertrag sei zu entnehmen, dass man sich um eine Neuordnung der kommunalen Finanzen bemühen wolle. Es sei auf die Einsetzung der Enquete-Kommission und das Urteil gewartet worden, weil es keinen Sinn mache, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der immer wieder überarbeitet werden müsse. Mit dem Vorgelegten werde man dem eigenen Anspruch und dem Vorgegebenen gerecht.

Die Beratungen in der Enquete-Kommission hätten zu einer Erweiterung der Betrachtungsweise beigetragen, wofür er sehr dankbar sei, weil zuletzt gestern, aber auch in früheren Anhörverfahren zu erfahren gewesen sei, welche Teilaspekte noch berücksichtigt werden müssten. Es werde noch zu erleben sein, dass das eine oder andere, was an Fragestellungen aufgeworfen oder debattiert worden sei, einfließen werde.

Die Enquete-Kommission sei geeignet, bisher bestehende Positionen zu überdenken. Deshalb begrüße er die Forderung von Frau Abgeordneter Beilstein nach einem kommunalen Beamtenpensionsfonds. Es werde gefordert, auf der kommunalen Ebene einen Pensionsfonds einzuführen, wie ihn das Land Rheinland-Pfalz 1996 für die Landesbeamten eingeführt habe.

Auf den Hinweis des VGH, dass bei den kommunalen Ausgaben auch die Soziallasten zu berücksichtigen seien, sei der Gesetzentwurf in besonderem Maße eingegangen. Es könne darüber gestritten werden, ob dies innerhalb oder außerhalb des KFA zu regeln sei. Es handle sich um eine technische Fragestellung. Einiges spreche für ein Beibehalten des bisherigen Prinzips, es mit einem neuen Ansatz zu machen und nicht außerhalb des KFA zu regeln.

Verwiesen werde auf die relativ kurze Frist, die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs umsetzen zu können. Dies habe Grenzen hinsichtlich der Frage auferlegt, wie weitgehend man dies gestaltend machen könne. Die Einführung des Soziallastenansatzes C reagiere in angemessener Art und Weise darauf. Vor allem mit der Verankerung der Finanzkraft werde sich eine deutliche Wirkung zeigen, das heiße, dort, wo Soziallasten getragen würden, würden diese verstärkt bzw. mit Finanzierungsmitteln ausgestattet. In der Konsequenz führe dies dazu, dass im Wesentlichen die Aufwüchse im KFA dort hin fließen, wo die Soziallasten anfielen, das heiße, zu den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Sozialausgaben seien im Wesentlichen durch die Gesetzgebung des Bundes veranlasst. Von daher mache es keinen Sinn, auf die andere Ebene zu schimpfen. Im Herbst werde man noch eine sachliche Debatte darüber führen, wo Entlastungen gesehen würden. Es habe keinen Sinn, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Es sei sehr genau zu schauen, an welchen Punkten welcher Akteur welche Rolle innehave, aber ohne den Bund und Entlastungen an dieser Stelle gehe es nicht weiter.

Die Enquete-Kommission habe sich mit dem Thema „Standardabbau“ befasst. Zu befürchten sei, dass, wenn das Thema „Standardabbau“ genannt werde, viele Leute viele verschiedene Dinge meinten und jeder jeweils etwas anderes. Über viele Standards könnte man sich Gedanken machen. Zum heutigen Zeitpunkt könne man keine Liste auf den Tisch legen, wonach die dort genannten 20 Regelungen überprüft werden müssten. Vielmehr müsse man dahin kommen, dass die Aufgaben regelmäßig überprüft würden. Dies sei ein richtiger Weg.

Man könne sich fragen, warum die Einsatzzeiten der Feuerwehr in Baden-Württemberg zehn Minuten betrügen und es in Rheinland-Pfalz acht Minuten sein müssten. Zu fragen sei, was dies koste.

Herr Abg. Reichel gibt zu bedenken, es handle sich um Menschenleben.

Herr Abg. Steinbach entgegnet, ob diese in Baden-Württemberg weniger Wert seien, und meint, diese Frage dürfe man sich doch wenigstens stellen. Jeden Standard könne man fachlich rechtfertigen. Aber man müsse sich einer Debatte öffnen. Man könne nicht nur sagen, man müsse über Stan-

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

dardabbau reden, aber sofort anmerken, nicht über diesen Punkt. Eine solche Debatte wäre unredlich und würde nicht weiterhelfen.

Das Finanzvolumen sei angesichts der Haushaltssituation des Landes eine sehr große Kraftanstrengung. Dass dies den Kommunen nicht ausreichend erscheine und man dort gerne mehr gesehen hätte, sei wenig überraschend. Es wäre naiv gewesen zu erwarten, dass die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter sich dafür bedanken würden. Von daher überraschten ihn auch nicht die Einlassungen der von Frau Abgeordneter Beilstein zitierten Experten. Diese hätten in erster Linie in ihrer Rolle als Vertreter des Landkreises eine Stellungnahme abgegeben und weniger zu der Frage, welche Koalition diesen Gesetzentwurf verantwortete. Dies ehre die Leute, weil man diesen kritischen Umgang ernst nehme. Auf der anderen Seite müsse es nicht großartig verwundern. Ein Blick in die anderen Bundesländer zeige, die Debatten fielen, egal nach welchem Farbenspiel dort regiert werde, nicht anders aus. Kommunale Vertreter, die einem mit Zufriedenheit im Landtag begegneten, seien eine sehr seltene Spezies.

Die kommunale Doppik sei sehr komplex, aber auch eine spannende Frage des kommunalen Rechnungswesens. Stark hinein spiele die Frage der Finanzbedarfe und wie man diese steuere. Zu erfahren gewesen sei, in welchem Diskurs und an welchen Punkten man sich befinde. Es sei sehr wichtig, dass man sich dieser Materie trotz allem annehme.

Alle Fraktionen könnten erklären, dass man eine Vorstellung davon habe, an welchen Punkten man noch ansetzen wolle. Davon ausgegangen werde, dass es gelinge, zu einem Änderungsantrag zu dem bestehenden Gesetz zu kommen. Über die technischen Details müsse man sich noch etwas verständigen. Man befinde sich auf einem guten Weg, und der Wille sei erklärt. Dies sei eine positive Entwicklung, und er freue sich auf diese Debatte.

Herr Abg. Noss zeigt sich nicht überrascht von der Argumentation der Vertreterin der Fraktion der CDU und meint, dies sei zu erwarten gewesen.

Bis 2016 werde ein Aufwuchs von 490 Euro Millionen erreicht. Zu äußern, es handele sich um keinen spürbaren Beitrag, wie dieser vom VGH gefordert werde, sei der Sache nicht angemessen. Darüber hinaus werfe sich die Frage auf, wo festgehalten sei, dass die Leistungen des Landes stets gleich bleiben müssten. Bei Vergleichen mit den Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg sei festzustellen, in Zeiten, als der KFA aufgrund der Steuereinnahmen habe weniger bestückt werden müssen, hätten diese Länder dies durchgezogen. Rheinland-Pfalz habe den Kommunen gleich bleibende Finanzierungszuwächse zukommen lassen. Dies sei eine sehr gute Sache, insbesondere was die Planungsmöglichkeiten und -modalitäten für die Kommunen anbelange. Dies allein sei ein Wert an sich. Darauf sei man stolz und werde dafür von den Kommunen aller Bundesländer gelobt.

Die Kommunen sollten die größtmöglichen Anstrengungen unternehmen; denn hier bestehe die Möglichkeit, das eine oder andere zu tun. Man werde nicht so vermessen sein zu fordern, dass bei den Kommunen, was die Nivellierungssätze bei den Realsteuern anbelange, diese ähnlich hoch sein sollten wie in den anderen Bundesländern. Gleichwohl sei in diesem Bereich noch Spielraum vorhanden.

Als Möglichkeit, Mittel einzusparen, sei die Kommunal- und Verwaltungsreform genannt worden. Hierzu sei festzustellen, dass sich die CDU jeglicher Mitarbeit verschließe, es sei denn, es handele sich um freiwillige Fusionen, und mit freiwilligen Fusionen werde man auf Dauer nicht weiterkommen, das heiße, die CDU gehe hier einen anderen Weg als die regierungstragenden Fraktionen. Rot-Grün wolle sparen, auch in dem Bereich, in dem es richtig wehtue und wofür man Schläge einstecken müsse, was man in Kauf nehme und einen grundlegend von der CDU unterscheide.

Darüber hinaus könne man bis spätestens 2015, eventuell sogar schon 2014 einen positiven Finanzierungssaldo gestalten.

Seitens der CDU werde von einer strukturellen Lücke von 900 Millionen Euro gesprochen. Dieser Betrag habe nicht alleine gestanden. Es seien verschiedene Beträge genannt worden. Der höchste vonseiten der CDU genannte Betrag habe sich auf 1,1 Milliarden Euro belaufen, der niedrigste auf 500

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

oder 600 Millionen Euro. Hier sollte man sich einmal auf einen Betrag einigen. Herr Junkernheinrich habe die 900 Millionen Euro ins Gespräch gebracht, die aber von der SPD nicht akzeptiert würden.

Nach langem Hin und Her habe die CDU-Fraktion das Eckpunktepapier endlich zustande bekommen. Es werde begrüßt, dass die CDU-Fraktion sich eingebracht habe. Abgestimmt worden sei nach sachgerechten Erwägungen. Diese Erwägungen seien so ausgefallen, weil das eine Papier besser sei als das andere. Im Übrigen seien einige der von der CDU benannten Punkte in dem letztendlich verabschiedeten Eckpunktepapier enthalten.

Die U3-Kosten würden vonseiten der CDU als unzureichend bezeichnet. Dieser Punkt beschäftige im Moment alle. Er wäre froh, wenn man zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden zu übereinstimmenden Zahlen gelangen könnte. Bekannt sei, dass selbst innerhalb der kommunalen Spitzenverbände enorme Unterschiede bestünden. Während der Gemeinde- und Städtebund bereit gewesen sei, mit dem Land gemeinsam einen Weg zu gehen, hätten sich Städtetag und Landkreistag dem verschlossen, das heiÙe, hier müssten die kommunalen Spitzenverbände sich selbst prüfen und die Frage stellen, wie sich die Zahlen tatsächlich darstellten.

Die CDU-Fraktion argumentiere bezüglich der Soziallasten, diese müssten außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs ausgewiesen werden, damit sich alle anstrengen würden, die Kosten zu minimieren. Im Umkehrschluss bedeute dies, die CDU gehe davon aus, dass, wenn die Kosten nicht im kommunalen Finanzausgleich beinhaltet wären, die Kommunen beispielsweise keinerlei Interesse daran hätten, eine Kostenminimierung vorzunehmen. Er gehe davon aus, mit einer solchen Argumentation tue die CDU den Kommunen unrecht.

Darüber hinaus wundere er sich über die Art der Argumentation der CDU-Fraktion. Wenn es um die Kommunen gehe, sei die CDU die Kommunalpartei und fordere für die Kommunen mehr Geld. Wenn es um die Bildung gehe, sei die CDU die Bildungspartei und fordere mehr Lehrer. Wenn es um die Sicherheit gehe, fordere die CDU mehr Polizisten. Wenn es um das Soziale gehe, fordere die CDU nicht mehr. Wenn es um den Haushalt gehe, sei die CDU die Haushaltssanierungspartei. Das passe nicht zusammen. Dies sei im Spannungsverhältnis zu sehen, was er bei der CDU-Fraktion völlig vermisse. Vonseiten der CDU-Fraktion werde immer gerade das gefordert, was opportun sei. Damit werde versucht, gewisse Interessengruppen zu bedienen. Es wäre wirklich interessant, von der Landesregierung eine Liste zur Verfügung gestellt zu bekommen, aus der ersichtlich würde, wie sich die Forderungen der CDU-Fraktion auf den Haushalt auswirken würden. Er gehe davon aus, diese Liste wäre fatal.

Es sei bemerkenswert, wie man vonseiten der CDU-Fraktion agiere. Aber die Menschen im Land wüssten dies. Einzelne Gruppen würden vielleicht jubeln, wenn von der CDU mehr Geld für Lehrer oder die Kommunen gefordert werde. Die CDU-Fraktion sollte zur Seriosität zurückkehren und eine Politik machen, die nicht nur die Interessengruppen berücksichtige und befriedige, mit denen die CDU gerade verhandele. Dies wäre verantwortungsvolle Politik für das Land.

Einige Mitglieder des Innenausschusses gehörten auch dem Haushalts- und Finanzausschuss an. Vonseiten der Vertreter der Fraktion der CDU werde bei den Haushaltsberatungen bemängelt, dass zu wenig gespart werde, gleichzeitig würden an jeder Ecke mehr Ausgaben gefordert, was nicht zusammenpasse.

Der vorliegende Gesetzentwurf werde den Interessen des Landes und der Kommunen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen gerecht. Der Bund müsste hierzu auch noch ein Scherflein beitragen. Gehofft werde, dass er dies noch tue. Gehofft werde, dass die Eingliederungshilfe, die für Rheinland-Pfalz auf etwa 200 Millionen Euro geschätzt werde, noch komme. Der beschrittene Weg sei der richtige. Zu dem Gesetzentwurf werde für das Plenum ein Änderungsantrag eingebracht.

Herr Abg. Henter hält es für ein starkes Stück, anderen mangelnde Seriosität vorzuwerfen. Man finde sich nicht im Bereich der politischen Beliebigkeit. Es sei ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz umzusetzen, was ein hohes Gut sei. Dies sollte man hier nicht mit so einer Art Lächerlichkeit vortragen. Alle wollten sich verfassungsgemäß verhalten und diesem Urteil Genüge tun.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das Urteil, das Herr Staatsminister Lewentz nur teilweise zitiert habe, besage, dass ein spürbarer Beitrag zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise zu leisten sei. Es sage aber auch, dass durch die Finanzausgleichsgesetze, die das Land den Kommunen gebe, diese in die Lage versetzt werden müssten, nicht nur die übertragenen, sondern auch die frei gewählten Aufgaben zu leisten. Des Weiteren besage es, das Land treffe eine Mitverantwortung für die Kosten, die durch Finanzausgleichsgesetze durch den Bund entstünden, weil das Land durch den Bundesrat einen Einfluss auf die Gestaltung der Bundesgesetze habe. Deshalb sei es logisch, dass das Land, wenn diese Bundesgesetze die Kommunen außerordentlich belasteten, auch dafür verantwortlich sei, die Kommunen entsprechend finanziell auszustatten, damit diese die Gesetze umsetzen könnten.

Die CDU-Fraktion sei der Meinung – wie dies von Frau Abgeordneter Beilstein bereits ausgeführt worden sei –, dass der vorliegende Gesetzentwurf die kommunalen Finanzen nicht in Ordnung bringen könne. Aber gravierender sei, dass große Zweifel bestünden, ob der Gesetzentwurf den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs genüge.

Er frage nach dem Sinn der Verfahren. Es werde ein Anhörverfahren durchgeführt, in dessen Rahmen fast alle Experten, auch die von der SPD benannten, vorgetragen hätten, dass dieser Gesetzentwurf nicht ausreichend sei, die kommunalen Finanzen in Ordnung zu bringen, was die regierungstragenden Fraktionen überhaupt nicht interessiere. Der vorgelegte Gesetzentwurf werde wieder so eingebracht und weiterverfolgt, als ob kein Anhörverfahren durchgeführt worden sei. Dies sei ein starkes Stück und nicht das, was Herr Abgeordneter Noss der CDU vorwerfe.

Wenn im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren Experten eingeladen würden, deren Meinung angehört werde und diese kämen übereinstimmend zu gewissen Aussagen, dann wäre es nur recht und billig, wenn auch die rot-grüne Mehrheit diese Auffassungen berücksichtigen würde.

Weil der Verfassungsgerichtshof sage, dass die Hauptursache für die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen die enormen Kosten im Sozialhilfe- und Jugendhilfebereich seien, habe man vorgeschlagen, einen neuen Weg zu gehen und diese Kosten außerhalb des Landesfinanzausgleichsgesetzes an die Kommunen zu leisten, und zwar aus Transparenzgründen. Dann sähe man genau, welche Lasten das Land den Kommunen aufbürde und diese nicht in einem komplizierten Gesetzeswerk wie das LFAG verstecke. In drei Jahren könne niemand mehr nachvollziehen, wie die genaue Belastung sei, was das Land gebe und welchen prozentualen Anteil das Land weitergebe und welchen nicht.

Mit Blick auf die noch zur Verfügung stehende Zeit werde an die regierungstragenden Fraktionen appelliert, auf die Experten zu hören und eine Änderung vorzunehmen.

Herr Abg. Pörksen meint, wenn man dem nachkäme, was Herr Abgeordneter Henter vorgeschlagen habe, würde man gegen die Verfassung verstoßen, weil ein verfassungswidriger Haushalt vorgelegt werden müsste. Gefragt werde, woher die CDU-Fraktion die 400 Millionen Euro nehmen wolle. Wenn vonseiten der CDU-Fraktion erwartet werde, dass zusätzlich 900 Millionen Euro in den kommunalen Finanzausgleich gegeben werden sollten, wisse die CDU-Fraktion genau, dass ein verfassungswidriger Haushalt vorgelegt werden müsste. Man könne darüber streiten, ob der vorgelegte Gesetzentwurf genau dem entspreche, was der Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil fordere. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämen zu einer anderen Auffassung, was man in der Politik aushalten müsse. Aber zu erwarten, dass ein verfassungswidriger Gesetzentwurf vorlegt werde, sei wohl eher ein starkes Stück.

Herr Abg. Seekatz meint mit Blick auf das „Schwarze-Peter-Spiel“, woher die Verschuldung komme, den einseitigen Vorwurf an die Fraktion der CDU, es würden keine Einsparvorschläge unterbreitet, und unter Berücksichtigung der Einlassung bezüglich des Pensionsfonds, müsse wieder in Erinnerung gerufen werden, was Ursache für die desolante finanzielle Situation sei. Des Weiteren sei die Frage zu stellen, wer die letzten 20 Jahre an der Regierung gewesen sei. Wenn als Zwischenruf der Verweis auf Berlin komme, frage er sich, warum die anderen Bundesländer nicht genauso desolat dastünden. Alle verfügten über die gleichen Grundvoraussetzungen. Dass man sich in dieser Situation befinde

und vor diesem finanziellen Abgrund stehe, sei allein den Regierungen der vergangenen 20 Jahre geschuldet.

Frau Abg. Beilstein nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Abgeordneten Pörksen und erklärt, es sei falsch, dass die CDU die 900 Millionen Euro fordere. Die strukturelle Lücke sei auf diese Höhe beziffert worden. Des Weiteren sei immer geäußert worden, dass dies von Bund, Land und Kommunen zu bewältigen sei. Die 50 Millionen Euro des Landes entsprächen nicht dem, was gefordert werden müsste. Vonseiten der regierungstragenden Fraktionen werde argumentiert, man wisse nicht, woher man das Geld nehmen solle. Wer so argumentiere, habe nicht verstanden, was ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs bedeute. Das Urteil besage, dieses Geld habe vorhanden zu sein. Wie dies zusammenkomme, sei zunächst Sache der Landesregierung. Das Gericht habe die Sachlage festgestellt und gebe dies als Auftrag weiter. Aller Auftrag sei, ein Gesetz zu formulieren, das der Verfassung Genüge tue.

Die heutige Situation sei nicht von gestern auf heute entstanden, sondern es handele sich um eine Ansammlung von über 20 Regierungsjahren, in denen man freigiebig gewesen sei. Wenn man 20 Jahre freigiebig gewesen sei, 20 Jahre lang den Applaus und die Stimmen bekommen habe, könne man unmöglich von der Opposition verlangen, dass diese hier und heute konkret die Dinge benenne. Die einen verteilten die Grausamkeiten, während die anderen mit dem Füllhorn über das Land gingen. Dies funktioniere nicht. Wenn die früheren Landesregierungen das Land in diese Situation gebracht hätten, sei auch zu erwarten, dass die regierungstragenden Fraktionen entsprechende Vorschläge unterbreiteten, woher das Geld kommen solle. Hierzu seien die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen verpflichtet.

Herr Abg. Noss wendet ein, den Begriff „Füllhorn“ könne man in der Märchenwelt einsetzen, aber nicht in einem seriösen Gespräch über den Landeshaushalt. Offensichtlich sei den Vertretern der Fraktion der CDU entgangen, dass Rheinland-Pfalz selbst nach Bundesergänzungszuweisungen deutlich unter der Steuerkraft der meisten Bundesländer liege. Darüber hinaus sollte man sich alle Haushalte anschauen und die Frage stellen, seit wann sich die Probleme mit dem Sozialhaushalt stellten. Dies sei seit etwa 1995 der Fall. Damals seien Gesetze im Sozialwesen geschaffen worden.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro könne etwas zur Finanzkraft der anderen Bundesländer ausführen.

Manche Bundesländer freuten sich über ihre vorgelegten Zahlen. Wenn man mit Vertretern bayerischer Kommunen spreche, bei denen angeblich alles gut sei, sei zu erfahren, dass diese alle mehr oder weniger vor dem Ruin stünden.

Herr Staatsminister Lewentz teilt mit, dass er der Argumentationslinie von Herrn Abgeordneten Henter nicht folgen könne. Herr Abgeordneter Henter appelliere an die Landesregierung, im Bundesrat diese Verwerfungen der Bundespolitik zu stoppen. Bekannt sei, dass die Verwerfungen aus Vorlagen der Bundesregierung resultierten.

Herr Abg. Henter wirft ein, er habe den Verfassungsgerichtshof zitiert, und Herr Staatsminister Lewentz müsse bei der Wahrheit bleiben.

Herr Staatssekretär Dr. Barbaro informiert, was den Haushaltsplanentwurf betreffe, seien Nettoaufwüchse von 188 Millionen Euro, 150 Millionen Euro und 120 Millionen Euro zu sehen. Bei den 188 Millionen und bei den 150 Millionen Euro handele es sich um den KFA-Aufwuchs. Wenn geäußert werde, es gebe nur 50 Millionen Euro mehr, so sei festzustellen, im Haushalt sei deutlich mehr etatisiert. Die 120 Millionen Euro Grundsicherung, von Bund und Land gemeinsam finanziert, kämen noch hinzu. Diese wirkten unmittelbar in das strukturelle Defizit hinein.

Von Frau Abgeordneter Beilstein sei der U3-Ausbau angesprochen worden. In dieser Legislaturperiode seien bislang, was den Ausbau, die investiven Mittel anbelange, 52 Millionen Euro Landesmittel etatisiert. Darüber hinaus seien es im Jahr 2015 allein 400 Millionen Euro für die Betriebskosten der Kitas. Hierbei handele es sich um Teile im KFA und Teile außerhalb. Wenn man dies zusammenzähle, habe man in dieser Legislaturperiode Betriebskosten in Höhe etwa 1,5 Milliarden Euro plus 52 Millionen Euro Ausbaurkosten, denen 102 Millionen Euro Bundesmittel gegenüberstünden. Der Bund

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

beteilige sich bei den Betriebskosten und Ausbaumitteln mit einem Anteil von 6,25 %, und der Rest seien Landesmittel.

Soweit vorgetragen werde, dass Land finanziere die Kitas nicht, werde auf sachliche Dissonanzen hingewiesen.

Der Begriff der Befrachtung des KFA beziehe sich darauf, dass Elemente und Maßnahmen in den KFA ohne finanziellen Ausgleich hineingegeben würden. Herr Staatsminister Lewentz habe hinreichend deutlich darauf hingewiesen, dass die vermeintliche Befrachtung durch eine entsprechende Anhebung des fakultativen Verbundsatzes vollständig gefinanziert werde.

Länder, die einen ausgeglichenen Haushalt auswiesen, seien die neuen Länder, Berlin. Ohne die Solidarpaktmittel wären diese hochgradig verschuldet. Diese Länder hätten mit Blick auf den Haushalt die größte Problematik. Diese könnten nur aufgrund von Sonderergänzungszugweisungen – bis 2019 befristet – ihre Haushalte ausgleichen. Hinzu kämen Bayern und Baden-Württemberg.

Er würde Herrn Abgeordneten Seekatz gerne anbieten, die Finanzsituation des Landes Rheinland-Pfalz der des Landes Hessen öffentlich gegenüberzustellen. Es sei gerade ein Haushalt mit massiv steigender globaler Minderausgabe vorgelegt worden, während diese sich in Rheinland-Pfalz halbiere. Da sei in Rheinland-Pfalz schon die Frage aufgeworfen worden, wie man dies in Hessen bis 2020 schaffen wolle. Wenn man Länder betrachte, die mit Rheinland-Pfalz vergleichbar seien, also über keine Sonderregelung wie die Aufbauhilfe Ost und nicht über die Finanzstärke der Südländer verfügten, dann sehe man diesem Vergleich mit Freude entgegen.

Herr Abg. Henter zeigt sich verwundert über die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Barbaro; denn man befasse sich mit dem Landesfinanzausgleichsgesetz, und zwar mit den kommunalen Finanzen. Die Bertelsmann-Stiftung habe es wieder dargelegt. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz lägen mit ihren Kassenkrediten bundesweit an der Spitze, und Herr Staatssekretär Dr. Barbaro führe jetzt aus, dass der Landeshaushalt im Vergleich mit Hessen gut dastehe. Von daher stelle sich die Frage, warum man den Kommunen nicht mehr Geld gebe, damit diese ihre horrenden Kassenkredite zurückfahren könnten.

Herr Abg. Seekatz bittet, den Vergleich schriftlich vorzulegen, sodass man in einer Ausschusssitzung darüber diskutieren könne.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 16/2231 – zu empfehlen (Vorlage 16/2928).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2506/2697 –**

Herr Abg. Lammert bezieht sich darauf, dass im Plenum schon ein Anhörverfahren angekündigt worden sei.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

**Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, um 11:00 Uhr
(Beginn der Ausschusssitzung: 09:00 Uhr)**

eine Anhörung durchzuführen.

Als Anzuhörende sollen eingeladen werden:

- die Gewerkschaft der Polizei,
- die Deutsche Polizeigewerkschaft,
- der Bund Deutscher Kriminalbeamter
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit .

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kostenanalyse für die umfassende Einführung der freien Heilfürsorge bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2207 –

dazu: Vorlage 16/2744

Herr Abg. Lammert verweist auf die intensive Debatte im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, der einen Änderungsantrag einstimmig beschlossen habe, der wieder zur Abstimmung gestellt werde. Alles andere geschehe im weiteren Verfahren.

Frau Vors. Abg. Ebli informiert, der Haushalts- und Finanzausschuss habe die Annahme des Antrags mit Änderungen einstimmig empfohlen.

Herr Abg. Hüttner führt aus, das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur habe lange Gespräche geführt, bis die Auftragserteilung an den Rechnungshof Rheinland-Pfalz ergangen sei. Gebeten werde, bei dem Gutachten des Rechnungshofs darauf zu achten, dass die individuelle Situation der Beamten gesehen werde und nicht nur die pauschale. Es mache einen Unterschied, nach welcher Gehaltsstufe besoldet werde, ob jemand verheiratet sei, was die Ehefrau oder der Ehemann verdiene und wie viele Kinder vorhanden seien. Je nachdem werde man aus der gesetzlichen Krankenversicherung „verabschiedet“ und müsse wieder bezahlen.

Es sei die umfassende Situation zu berücksichtigen, um darüber entscheiden zu können, ob dies neben dem Land auch für die Beamten durchgehend Vorteile habe oder viele auf der Strecke blieben.

Herr Abg. Lammert hält fest, dass inhaltlich Einigkeit bestehe. Das Ergebnis der Analyse des Rechnungshofs sei abzuwarten. Dann werde man sich entscheiden. Es sei noch keine Vorentscheidung getroffen worden, ob die freie Heilfürsorge eingeführt werde oder nicht. Vielleicht müssten noch weitere Gutachten hinzugezogen und das betrachtet werden, was eventuell dem Innenministerium noch vorliege. Alle Laufbahngruppen seien in die Betrachtung einzubeziehen, und dies müsse aus den verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden. Wichtig sei, dass die Ergebnisse zur Verfügung gestellt würden, damit der Ausschuss in Ruhe darüber debattieren könne.

Der mitberatende Innenausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Antrags – Drucksache 16/2207 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/2744 enthaltenen Änderungen zu empfehlen (Vorlage 16/2933).

Punkt 4 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2300 –

dazu: Vorlage 16/2603

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, das Personalausgabenbudget sei im Haushaltsjahr 2012 eingehalten worden.

Dem Haushaltssoll in Höhe von rund 932,7 Millionen Euro hätten Ausgaben in Höhe von 921,2 Millionen Euro gegenübergestanden. Im Bereich des ISIM habe bei den Personalausgaben aufgrund einer stringenten Personalbewirtschaftung somit ein Ausgabenrest in Höhe von rund 11,6 Millionen Euro erzielt werden können. Darin enthalten sei ein Betrag in Höhe von 2,14 Millionen Euro, der durch die Einhaltung der sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre vakanter Stellen innerhalb des Einzelplans 03 habe erwirtschaftet werden können.

Nach der bisherigen Ausgabenentwicklung könne auch für das Haushaltsjahr 2013 davon ausgegangen werden, dass der für Personalausgaben im Einzelplan 03 zur Verfügung stehende Budgetrahmen bei der Zuweisung der Personalverstärkungsmittel im Zusammenhang mit den Zahlungen des VBL-Sanierungsgeldes und der Tariferhöhungen 2013 eingehalten werden könne.

Die Zahlfälle hätten sich im Vergleich zum Stand 31. Dezember 2011 rückläufig entwickelt. Im Geschäftsbereich des ISIM hätten Zahlfallreduzierungen in Höhe von rund 371 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verzeichnet werden können. Hiervon sei rund ein Viertel auf die Umressortierung 2011 zurückzuführen, da die in den Bereichen Asyl und Landesplanung erfolgten Stellenreduzierungen um 101 Vollzeitäquivalente größer gewesen seien als die Stellenzuwächse in den Bereichen Infrastruktur und Verkehr, weil die Landesbetriebe in der Übersicht des Ressortberichts nicht erfasst seien, das heiÙe, insbesondere der Landesbetrieb Mobilität spiele nicht hinein.

Von den restlichen Zahlfallveränderungen seien im Polizeibereich Erhöhungen um neun VZÄ und für den Restbereich ohne die Polizei Reduzierungen von 279 VZÄ zu verzeichnen gewesen, wovon allein 224 VZÄ dem Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung zuzuordnen gewesen seien.

Ein Blick auf den im Laufe des Jahres 2012 weiter angestiegenen Preisindex zeige, insbesondere die gestiegenen Energiekosten hätten in allen Verwaltungsbereichen zu Mehrausgaben geführt. Aufgrund einer sehr strengen Ausgabendisziplin sei es jedoch möglich gewesen, diese Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu kompensieren, sodass das in den einzelnen Kapiteln für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen zur Verfügung stehende Mittelkontingent nicht überschritten worden sei.

Im Haushaltsplan des Geschäftsbereichs des ISIM seien im Kapitel 03 22 – Vermessungs- und Katasterverwaltung – für das Haushaltsjahr 2012 folgende drei Leistungsaufträge enthalten:

- Die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
- der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz und
- der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz.

Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters: Der Leistungsauftrag erweise sich als sehr komplex und arbeitsaufwendig. In Verbindung mit umfangreichen und tiefgreifenden Softwareproblemen des neuen Systems zu Führung des Liegenschaftskatasters, die es noch nicht erlaubten, eine optimale Bearbeitung der strukturierten Qualitätsverbesserung sicherzustellen, könne die erwartete Bearbeitungsmenge noch nicht erreicht werden. Sobald diese technischen Probleme behoben seien, lasse sich eine zielgerichtete Erledigung erwarten.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zusätzlich würden sich die organisatorischen und personellen Veränderungen infolge der Umsetzung der Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung auch langfristig auf den Leistungsauftrag niederschlagen.

Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells: Der Planwert habe deutlich überschritten werden können.

Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz: Die Überzeugung der ca. 250 geodatenhaltenden Stellen, die notwendigen Maßnahmen zur Einstellung ihrer Geodaten in die GDI umzusetzen, gestalte sich schwieriger als erwartet. Aufgrund dieser Erfahrungen sei die Zahl der Diensteanbieter im neuen Haushaltsgesetz angepasst worden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2300 –
Kenntnis (Vorlage 16/2934).

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Verordnungsvorschlags zur Neugestaltung von EUROPOL auf Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2590 –

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Polizeiliche Kriminalstatistik 2012
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlagen 16/2616/2823 –

Herr Staatsminister Lewentz erklärt, es könnte umfangreich berichtet werden. In der Sondersitzung des Innenausschusses am 13. Juni 2013 in Berlin sei ein schriftlicher Bericht zugesagt und dann auch vorgelegt worden. Aufbauend auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehe die Möglichkeit, Fragen zu beantworten.

Herr Abg. Hüttner bringt seine Wertschätzung für die Arbeit der Polizei zum Ausdruck. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik gehe sehr deutlich hervor, dass sich die Anzahl der Straftaten in den letzten Jahren reduziert habe, was nicht auf das Verhalten der Täter, sondern auf die Arbeit der Polizei zurückzuführen sei.

Er könne sich an eine Debatte erinnern, als die Zahl von 300.000 überschritten worden sei und die Opposition vehement bemängelt habe, dass die Polizei keine gute Arbeit leisten würde. Heute stelle sich die Situationen mit den rückläufigen Zahlen ganz anders dar. Die Wahrscheinlichkeit, in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat zu werden, sei im Vergleich mit den anderen Bundesländern deutlich geringer. Darüber hinaus sei zu beachten, dass die Aufklärungsquote weiterhin sehr hoch sei.

Die Straßenkriminalität werde in der Bevölkerung intensiv wahrgenommen und sei auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren.

Im Bereich Computerkriminalität stiegen Zahlen permanent an, was fatal sei. Die Menschen trügen ein Stück weit selbst dazu bei, Opfer einer solchen Straftat zu werden. Hier bestehe vielleicht im Bereich Aufklärung Optimierungsbedarf.

Zu begrüßen sei, dass im Bereich der Kinder-, Jugend und Heranwachsendenkriminalität eine geringere Täterzahl festzustellen sei. Wenn junge Leute durch präventive Maßnahmen heute schon so geschult würden, dass sie später möglicherweise nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, sei diese Arbeit besonders hoch einzuschätzen.

Herr Abg. Lammert meint, man müsste etwas zeitnäher diskutieren; denn es seien schon viereinhalb Monate seit der Vorlage vergangen. Man könnte fast schon über die polizeiliche Kriminalstatistik 2013 debattieren.

Bei den Straftaten seien Rückgänge zu verzeichnen. Gleichwohl lägen diese immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Wie es bei Statistiken üblich sei, sei die Erkenntnis insbesondere in den Details zu suchen. Wenn in verschiedenen Bereichen Rückgänge festzustellen seien, sei zu betrachten, wie diese zustande gekommen seien. Unter anderem liege dies sicherlich daran, dass die Polizei eine hervorragende Arbeit leiste, was sich anhand der ausgezeichneten Aufklärungsquote zeige. Anzumerken sei jedoch, dass bei dem einen oder anderen Delikt der demografische Wandel ein Stück weit eine Rolle spielen könnte.

Es sei deutlich weniger Kriminalität bei den jüngeren Menschen festzustellen, da es weniger jüngere Menschen gebe.

Wenn bei manchen Deliktgruppen Rückgänge zu verzeichnen seien, stelle sich die Frage, ob es daran liege, dass nicht mehr so viele Einsätze und Kontrollen geleistet würden.

Bei der Drogenkriminalität sei ein deutlicher Rückgang festzustellen. Zu prüfen sei, ob vielleicht weniger Kontrollen durchgeführt würden. Es handele sich um den klassischen Hohlkriminalitätsbereich, das heiße, wenn nicht kontrolliert werde, habe man auch keine Drogenkriminalität.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Zu Hinterfragen sei, warum bei den Wohnungseinbrüchen sich erhebliche Steigerungen ergeben hätten, was beängstigend sei. Wenn in eine Wohnung eingebrochen werde, fühlten sich die Menschen bedroht. Hier müsse bei einer Steigerung von 7,2 % einiges getan werden.

Ein deutlicher Rückgang habe sich bei den Diebstählen von Fahrrädern, Mopeds und Motorrädern ergeben, was zu begrüßen sei.

Die Zahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Nötigung sei um 12,7 % angestiegen.

Man müsse sehen, was gravierender sei oder nicht.

Die Rückgänge seien anzuerkennen. Gleichwohl komme weitere Arbeit auf die Polizei zu. Die Polizei benötige eine gute personelle Ausstattung, was ganz wichtig sei, die nach wie vor gefordert und unterstützt werde.

Auch die Zahlen in dem neuen Feld Cyberkriminalität seien bedauerlicherweise angestiegen. Diese neue Form der Kriminalität habe vor 25 Jahren noch nicht existiert. Über diese Deliktsfälle müsse man sich Gedanken machen und den einen oder anderen neuen Ansatz entwickeln.

Herr Hertinger (Präsident des Landeskriminalamtes) bedankt sich im Namen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für die anerkennenden Worte.

Die Kriminalität von Minderjährigen sei nicht nur aufgrund des demografischen Wandels rückläufig, sondern im Verhältnis gerechnet zum Anteil der Altersgruppe in der Bevölkerung tatsächlich rückläufig. Dies erkenne man anhand der Kriminalitätsbelastungszahlen, die sich auf 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bezögen. Die Kinder- und Jugendkriminalität und die Heranwachsendenkriminalität seien tatsächlich rückläufig. Zu einem großen Teil werde dies auch auf die Arbeit der Häuser des Jugendrechts zurückgeführt, die in den vier Oberzentren eingerichtet seien. Das Fünfte komme vielleicht hinzu.

Herr Staatsminister Lewentz wirft ein, der Polizeipräsident habe berichtet, in Koblenz auf einem richtigen Weg zu sein.

Herr Hertinger fährt fort, beim Thema „Wohnungseinbrüche“ sei eine bedrückende Entwicklung festzustellen, die nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch alle anderen Bundesländer betreffe. Man reagiere darauf mit sehr intensiven Maßnahmen. Allerdings sei anzuerkennen, bei Wohnungseinbrüchen habe man es mit sehr schwer aufklärbaren Delikten zu tun. Die Täter hinterließen häufig keine Spuren am Tatort. Dennoch habe man im vergangenen Jahr mit einer Rahmenkonzeption reagiert, die in diesem Jahr fortgeschrieben werde. Man sei zuversichtlich, dass es zumindest ansatzweise gelingen könne, die Delikte zurückzudrängen.

Auf das Thema „Cybercrime“ werde intensiv reagiert. Im Zuge der Umstrukturierung im Landeskriminalamt sei unter anderem ein eigenes Dezernat Cybercrime eingerichtet worden, das derzeit im Aufbau begriffen sei. Man befinde sich auf einem sehr guten Weg, und es würden schon einige recht umfangreiche Verfahren geführt. Einige Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz seien als Geschädigte schon betroffen gewesen. Von dieser Entwicklung seien alle Bundesländer gleichermaßen betroffen, was damit zusammenhänge, dass sich die Zahl der Internetnutzer und die mobile Nutzung der Zugangsgeräte, mit denen man mittlerweile auf das Internet zugreifen könne, ständig erhöhe, das heiße, die Tatgelegenheitsstrukturen vermehrten sich und demzufolge auch die Zahl der Straftaten.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bewerbung bei der Polizei
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 3 GOLT
– Vorlage 16/2811

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, die Laufbahnverordnung für den Polizeidienst sehe vor, dass nur eingestellt werden könne, wer unter anderem mindestens 1,62 cm groß sei. Die Bewerberin mit einer Größe von 1,58 cm sei abgelehnt worden. In den Bundesländern bewegten sich die Mindestgrößen zwischen 1,60 und 1,65 cm.

In dem Sprechvermerk, den er gerne zur Verfügung stelle, sei genau ausgeführt, warum eine Mindestgröße benötigt werde. Die Erforderlichkeit ergebe sich unter anderem aus dem Tragen der Schutzkleidung mit 18 Kilogramm und aus Gründen der Selbstverteidigung. Es müsse eine Regelung bestehen, an der man sich orientieren könne. Rheinland-Pfalz liege mit seiner Mindestgröße im Mittelmaß der anderen Bundesländer.

Frau Abg. Raue bedankt sich für die kurze Berichterstattung und führt aus, es liege die Petition einer jungen Frau vor, deren Bewerbung für den Polizeidienst aufgrund der Unterschreitung der Mindestgröße abgewiesen worden sei. Dies stelle einen erheblichen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar. Schlimmer könne man eigentlich nicht in die Zukunftsplanung eines jungen Menschen eingreifen. Es bedürfe guter Gründe, dies zu tun. Die Fürsorgepflicht sei ein solch guter Grund. Alle Bundesländer hätten es in unterschiedlichen Ausprägungen in ihren Einstellungs Voraussetzungen geregelt. Gleichwohl sei dies für die junge Dame misslich, und man habe Mindestgrößen bis zu 1,59 cm in Bremen. Dies führe in einer anderen Ausprägung dazu, dass bei der Suche nach guten Bewerberinnen und Bewerbern möglicherweise Bewerbungen verloren gingen, weil die Menschen den Größenvorstellungen nicht entsprächen.

Ihr sei bekannt, dass die Mindestgrößen schon lange existierten, aber kontinuierlich sinken würden. Vielleicht könne man in diesem Zusammenhang noch einmal darüber nachdenken, sich an der unteren Mindestgröße zu orientieren, um möglichst wenig Menschen in ihrer Berufswahlentscheidung auszuschließen, solange dies noch im Hinblick auf das Tragen der schweren Ausrüstung, unter Fürsorgeaspekten und Sicherheitsaspekten vertretbar sei.

Herr Staatsminister Lewentz hat den Appell von Frau Abgeordneter Raue dahin gehend verstanden, dass man generell noch einmal diskutieren möchte. Er stelle die Argumentationslinie zur Verfügung. Darin sei aufgelistet, wie sich die Situation in den anderen Bundesländern darstelle. Bremen scheine das einzige Bundesland ohne Mindestgröße zu sein. Alle anderen Bundesländer lägen in den von ihm genannten Korridor. Die rheinland-pfälzische Regelung sollte man im Einzelfall nicht aufweichen.

Herr Abg. Hüttner merkt an, eine körperliche Mindestgröße sei wichtig, sei es im Hinblick auf die Schutzausrüstung oder das Auftreten. Es kämen viele Komponenten zusammen. Mit einer Größe von 1,62 cm liege Rheinland-Pfalz eher schon am unteren Rand, wenn man sich betrachte, dass mehrere Bundesländer 1,65 cm als Maßstab hätten. Von daher sei die von Rheinland-Pfalz derzeit gefahrene Linie in Ordnung, was jedoch nicht heiße, dass man nicht noch einmal darüber reden könne. Grundsätzlich sei die momentane Regelung zu befürworten. Diese sollte auch beibehalten werden.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, den Ausschussmitgliedern seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Gewalttätige Fans im Fußball – Vorbereitung der rheinland-pfälzischen Polizei auf die
Fußballsaison 2013/2014**

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2847 –

Herr Abg. Hüttner teilt mit, Herr Staatsminister Lewentz habe vor Beginn der Saison ein neues Präventionskonzept vorgestellt. Vor der Vorstellung dieses Konzepts sei es bei einem Freundschaftsspiel zu einer Eskalation gekommen, weil sich Leute in Mainz getroffen hätten, die damit überhaupt nichts zu tun gehabt hätten. Wichtig sei zu erfahren, wie man mit solchen Situationen weiter umgehe, weil dies auch als Belastungssituation für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von besonderer Bedeutung sei.

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, von den 151 Spielpaarungen in der letzten Saison seien 83 ohne jegliche Störungen verlaufen. Bei ungefähr der Hälfte seien Einsätze zu leisten gewesen.

Bei den in Rheinland-Pfalz in der abgelaufenen Saison durchgeführten Begegnungen seien 13.163 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt worden, die 89.687 Einsatzstunden geleistet hätten. Bei den Spielen seien von der Polizei insgesamt 224 Strafverfahren eingeleitet und 355 freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen vollzogen worden. Am häufigsten hätten die einsatzführenden Dienststellen Körperverletzungen und Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz – jeweils 66 Delikte – durch das Zünden von Pyrotechnik verzeichnet.

Nicht bekannt sei, was diese 151 Partien insgesamt für ein Zuschaueraufkommen gebracht hätten. Festzustellen sei, dass die Menschen ganz überwiegend zum Fußball gingen, um ihr Vergnügen zu haben und eine hoffentlich hochklassige Sportbegegnung zu erleben. Man habe es eher mit einer kleineren Anzahl von Hooligans, Rowdys und Kriminellen zu tun.

Mit den bestehenden Einsatzkonzeptionen werde eine strategische Ausrichtung verfolgt, zum Beispiel die Kooperation mit anderen Akteuren wie die Bundespolizei, die Fanprojekte, die Vereine, die Verkehrsunternehmen, die zur Sicherheit im Fußball beitragen. Es werde Kommunikation mit Fangruppen, auch Problemfangruppen aufgebaut und gepflegt.

In dieser Fußballsaison sei der Blick auf die verstärkte Kontrolle der Reisewege zu richten. Die Sicherheit auf Reisewegen sei als Herausforderung immer größer geworden, ob es Züge oder Busse betreffe. Versucht worden sei, an strategischen Punkten im Land Vorsorge zu treffen, um sicherzustellen, dass Fangruppen, die mit Bussen zu Spielen in Rheinland-Pfalz oder nur auf der Durchreise unterwegs seien, sich zum Beispiel nicht an Raststätten trafen, um sich zu prügeln und kriminell im Land zu bewegen. Häufiger zu erleben gewesen sei, dass Verkaufsstellen an Autobahnen verwüstet worden seien. Deswegen werde versucht, Vorsorge zu betreiben. Dies bedeute, Personal vorhalten zu müssen. Das Thema „Sicherheit auf Reisewegen“ werde für enorm wichtig gehalten.

Ein weiterer Schwerpunkt bilde das Projekt „Beweissicherung und Strafverfolgung im Fußball“.

Es bestehe das Projekt „Twitter“ mit Fußballfans bei Heimspielen des 1. FC Kaiserslautern.

Man wisse, dass auch diese Saison die Polizei vor erhebliche Herausforderungen gestellt sein werde. Gehofft werde, dass so unrühmliche Ausreißer wie Kaiserslautern – Dynamo Dresden oder SV Waldhof Mannheim gemeinsam mit den eingesetzten Ordnungsdiensten der Vereine verhindert werden könnten.

Es erfolge eine enge Zusammenarbeit, weil davon ausgegangen werde, dass noch Verbesserungsmöglichkeiten bestünden. Was die eingesetzten Ordnerinnen und Ordner betreffe, sei Aufgabe der Vereine. Auch daran werde gearbeitet. Dass das Thema in der Innenministerkonferenz mehrfach behandelt worden sei, sei bekannt.

Herr Abg. Hüttner betont, es sei Horror, was weniger als 1 % der Zuschauer anrichte; denn Fußball sei ein schönes Erlebnis, was dadurch in ein negatives Licht gerückt werde. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass Busse auf Autobahnraststätten anhalten, Fans die Raststätte verwüsten und anschließend weiterfahren würden. Es handele sich um kriminelle Energie von einigen wenigen. Die vorgestellte Konzeption, die von der Polizei umgesetzt werde, sei ebenso gut und wichtig wie die Kooperationen in verschiedenen Bereichen bis hin zu den Fanprojekten.

Wenn sich mit Blick auf die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und die geleisteten Überstunden die Leute vernünftiger verhalten würden, müsste nur die Hälfte der bisher eingesetzten Beamten eingesetzt werden, wodurch sich die Belastung der Polizei anders darstellen würde. Wenn dieses Ziel gemeinsam mit den Vereinen zu erreichen wäre, wäre dies begrüßenswert.

Herr Abg. Lammert bedankt sich für die Vorstellung der Konzeption und erklärt, Herr Staatsminister Lewentz könne nur ermutigt werden, bei solchen Ausschreitungen alle möglichen Mittel auszunutzen und eine offensive Strategie zu fahren, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Bei DFB und DFL seien die Fanprojekte einzufordern. Platzverbote seien auszusprechen und Einlasskontrollen zu verschärfen, um im Vorfeld frühzeitig selektieren und eingreifen zu können.

Herr Staatsminister Lewentz informiert, über die Innenministerkonferenz seien Vereinbarungen mit dem DFB und der DFL getroffen worden. Angekündigt worden sei, die erfolgreiche Umsetzung regelmäßig zu kontrollieren. Er sei schon seit längerem der Meinung, das System Fußball müsse mehr dazu beitragen als bisher, damit Sicherheit in und rund um die Stadien gewährleistet werden könne. Fanprojekte zählten selbstverständlich dazu. Es sei gelungen, eine Summe von etwa 10 Millionen Euro zu vereinbaren, die aus dem System Fußball zusätzlich hinzukomme. Er verlasse sich darauf, dass diejenigen, mit denen man sich vereinbart habe – DFB und DFL – dies auch leisteten. Die Innenministerkonferenz erwarte eine regelmäßige Berichterstattung; denn sonst griffen wieder die allen bekannten Diskussionen.

Der Antrag – Vorlage 16/2847 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bundesverkehrswegeplan 2015
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2366 –

Herr Abg. Licht weist darauf hin, dass dieser Punkt schon mehrfach in Sitzungen des Innenausschusses zur Diskussion gestellt worden sei. In der Öffentlichkeit und von allen Beteiligten seien in verschiedenen Veranstaltungen das Zustandekommen und die Grundsätze diskutiert worden. Im Verlauf des Sommers sei das Thema auch mit Blick auf das Ergebnis des Gutachtens der Daehre-Kommission immer wieder behandelt worden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur bestünden Mängel. Es handele sich um eine Unterfinanzierung der Verkehrswege bei Bund, Ländern und Kommunen.

Gesagt worden sei, noch einmal zu einem Zeitpunkt diskutieren zu wollen, zu dem es noch möglich sei, den Bundesverkehrswegeplan in seiner Anmeldung zu korrigieren, was das Land Rheinland-Pfalz anbelange. Dass andere Bundesländer ein anderes Vorgehen gewählt hätten, zeige das Beispiel Baden-Württemberg. Dort existiere eine Prioritätenliste, wie diese auch von den Vertretern der Fraktion der CDU vom Land Rheinland-Pfalz gefordert worden sei.

Zusätzliche Maßnahmen seien aus allen Regionen vorgetragen worden. Exemplarisch nenne er die B10, den Raum Trier und Westerwald, Mainz und die Rheinbrücken.

Den bisherigen Äußerungen von Herrn Staatsminister Lewentz sei zu entnehmen, dass es unverändert bei dem jetzigen Anmeldestand bleibe und keine Korrektur erfolgen solle.

Es habe von ihm und anderen Mitgliedern des LBM-Beirates die Bitte gegeben, sich mit einer solch wichtigen Anmeldung auch auseinandersetzen zu wollen, der bisher nicht gefolgt worden sei. Ein Schreiben von Herrn Staatssekretär Häfner liege vor, dem das Datum 24. September 2013 zu entnehmen sei. Er wisse nicht, wie man innerhalb weniger Tage noch größere Änderungen vornehmen könnte. Er hätte sich gewünscht, frühzeitig darüber zu debattieren und es in dem Entscheidungsprozess für wichtig erachtet, dass ein solcher Beirat sich an den Anmeldungen ernsthaft beteiligen könnte.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundes, dass dieses Problem sich künftig in mehr Mittel ausdrücken solle, stelle sich die Frage, ob bei dem einen oder anderen Projekt, das vielleicht nicht angemeldet werde, in Zukunft Probleme zu erwarten seien. Interessant zu wissen sei, ob die Landesregierung noch einmal bereit sei, über die Priorität und die weitere Aufnahme von Projekten in die Anmeldung nachzudenken.

Frau Abg. Schmitt trägt vor, Herr Abgeordneter Licht habe eingangs selbst gesagt, dass dieser Antrag durch die intensive Beratung in früheren Ausschusssitzungen und im Plenum sich erledigt habe. Herr Abgeordneter Licht habe noch etwas zum Grundsätzlichen sagen wollen. Sie bewundere die Hartnäckigkeit, mit der Herr Abgeordneter Licht immer wieder behaupte, das Land sei gefordert, Prioritäten zu setzen und Listen zu erstellen. Herr Abgeordneter Licht wisse genau, dass der Bund dies vornehme. Sie gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Lewentz dies Herrn Abgeordneten Licht auch bereits schriftlich mitgeteilt habe. Es existiere ein bundeseinheitliches Bewertungsverfahren. Herr Abgeordneter Licht nehme dies einfach nicht zur Kenntnis. In der nächsten Beiratssitzung am 24. September 2013 könne noch einmal intensiv über solche Detailfragen gesprochen werden.

Das Land Rheinland-Pfalz habe aus Sicht der SPD-Fraktion sehr verantwortlich angemeldet. Es seien klare Schwerpunkte gesetzt, die sich auch daran orientierten, was der Bund an Kriterien vorgegeben habe, beispielsweise Erhalt großer Verbindungen. Man habe dabei auf von vor Ort gefundene Kompromisse gesetzt. Bezüglich der B 10 sei nach langen Mediationsverfahren ein Kompromiss angemeldet worden, der vom Bund jetzt offensichtlich wieder infrage gestellt werde. Das Gleiche geschehe bei der A 643. Bei der Vier-plus-zwei-Lösung handele es sich um eine tragfähige Kompromisslösung, die kostengünstiger und umweltverträglicher sei. Herr Bundesminister Dr. Ramsauer nutze den Termin 22. September 2013, um Wahltaktik zu betreiben. Sie habe Zweifel, ob dies dem Projekt nutze, weil

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

man sich auf langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen einstellen müsse, was sich auf den Zeit-
horizont auswirken werde.

Herr Abgeordneter Licht habe den Investitionsstau angesprochen. Die Anmeldungen auf Bundesebe-
ne machten rund 7 Milliarden Euro für den Infrastrukturbereich aus. Die Anmeldungen von Rheinland-
Pfalz lägen schon jetzt bei 3 Milliarden Euro. Sie halte immer noch nichts von dieser „Wünsch-dir-was-
Liste“. Insofern sollte man das Thema durch Herrn Staatsminister Lewentz ergänzen lassen. Sie be-
zweifle allerdings, dass es etwas Neues gebe. Ansonsten werde man am 24. September in die Details
gehen. Herr Abgeordneter Licht solle mit dem Märchen aufhören, Rheinland-Pfalz kümmere sich nicht
um die Infrastruktur. Das Gegenteil sei der Fall und geschehe sehr zielgerichtet.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler kommt auf die von Herrn Abgeordneten Licht genannte Daehre-
Kommission zu sprechen, die sich vor allem damit befasst habe, wie viel Geld in dem System für den
Erhalt fehle.

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, Herr Staatssekretär Odenwald habe sich am Freitag – die
B 10 betreffend – und am Montag – die Schleuse Fankel betreffend – ausdrücklich dafür bedankt,
dass man darauf geachtet habe, dass die von Bundesminister Dr. Ramsauer der Verkehrsminister-
konferenz gemachten Vorgaben eingehalten worden seien, nämlich den Haushalt immer im Blick zu
halten und keine „Wünsch-dir-was-Listen“ vorzugeben. Mit Blick auf die B 10 habe Herr Staatssekretär
Odenwald ausdrücklich gesagt, hier gelte es, im weiteren Vollzug die Situation abzuwägen, wie sich
der Bürgerwille in beiden Landkreisen, die Ökologie und die Haushaltssituation darstellten. Herr
Staatssekretär Odenwald habe entspannter und realitätsnäher als Bundesverkehrsminister Dr. Ram-
sauer argumentiert.

Wenn man die Argumente von Herrn Abgeordneten Licht aufgreife und annehme, dass der Bund
mehr Geld für die Infrastruktur zur Verfügung stelle, seien die Erfahrungen mit der Fortschreibung des
Bundesverkehrswegeplans vor Augen zu führen. Es seien 163 Projekte angemeldet worden. 40 habe
man finanziert bekommen. Jetzt seien im Bereich Bundesstraßen und Bundesautobahnen 80 Projekte,
sieben weitere Schleusen mit jeweils mindestens 50 Millionen Euro und Eisenbahnlinien angemeldet
worden. Es stünden über 90 Projekte zur Auswahl. Diese Auswahl sei ausreichend, um viele Projekte
auf den Weg zu bringen. In den Schubladen befänden sich fünf baureife Bundesstraßenmaßnahmen,
die sofort angegangen werden könnten, wenn mehr Geld zur Verfügung stünde.

Bei dem, was angemeldet worden sei, handele es sich um eine Maximalforderung. Wenn man dies
hinbekäme, hätte man das Maximale erreicht. Alles andere sei völlig unrealistisch, jedenfalls was die
Frage der Anzahl der angemeldeten Projekte im Verhältnis zu dem, was der Bund an Mitteln über-
haupt zur Verfügung stellen könne, betreffe.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2013 habe er die rheinland-pfälzischen Bundesverkehrswegeprojekte bei
Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer angemeldet.

Die Möglichkeit einer Prioritätenreihung durch die Länder bei den Anmeldungen sei seitens des Bun-
desverkehrsministeriums nicht vorgesehen, weil der Bund sich vorbehalten habe, selbst die
Priorisierung vorzunehmen. Es sei die Frage nach einigen Projekten gestellt worden, die nicht aufge-
nommen worden seien, bei denen der Bund die Priorisierung vornehmen wolle, egal, ob das dem
Land Rheinland-Pfalz gefalle oder nicht. Das sei Bundesauftragsverwaltung. Die Priorisierung werde
sich erst durch das bundeseinheitliche Bewertungsverfahren des Bundesverkehrsministeriums erge-
ben, bei dem für die gemeldeten Vorhaben gemäß aktuellem Kostenstand das gesamtwirtschaftliche
Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt werde. Es werde im Übrigen auch eine Berechnung für den weite-
ren Bereich der B 10 mit Tunnelmaßnahmen und allem geben. Abzuwarten sei, was herauskomme.
Seitens des Bundes solle damit sichergestellt werden, dass nur die wichtigsten und gesamtwirtschaft-
lich vorteilhaften Vorhaben realisiert würden.

Dieser Sachverhalt sei im Übrigen auf der Internetseite des ISIM zum Bundesverkehrswegeplan 2015
unter den Leitlinien des Landes nachzulesen.

Die angemeldeten Maßnahmen seien im Internet dargestellt.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Außerhalb der bekannten Streitpunkte gebe es keine größeren Rückmeldungen, die man erhalten habe. Zu äußern, man hätte die Öffentlichkeit nicht genügend eingebunden, sei falsch.

Nach Vorlage der Maßnahmenlisten mit den angeforderten Daten durch die Auftragsverwaltungen beim Bund, werde in 2014 die bundeseinheitliche Bewertungsphase durchgeführt. Eine Beteiligungs- und Abstimmungsphase sei ab Mitte 2014 bis Anfang 2015 mit dem Ziel vorgesehen – dann werde auch das Land beteiligt und mit dem ISIM gesprochen –, Ende 2015 den Bundesverkehrswegeplan im Bundeskabinett verabschieden zu können. Der darauf aufbauende Bedarfsplan solle in 2016 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und zum Abschluss gebracht werden. Vor diesem Hintergrund halte er einen Sitzungstermin LBM-Beirat 24. September für sehr auskömmlich.

Herr Abg. Henter kritisiert noch einmal in aller Deutlichkeit, dass die Landesregierung die West- und Nordumfahrung Trier nicht für den Bundesverkehrswegeplan anmelde. Frau Abgeordnete Schmitt lege immer Wert auf die Meinung vor Ort und dass Kompromisse gefunden würden. Die Meinung in Trier sei eindeutig. Für diese Projekte liege ein Beschluss des Stadtrates Trier vor. Des Weiteren gebe es einen Kreistagsbeschluss für diese Projekte. Aber das scheine nicht zu interessieren. Die Argumente würden so gegriffen, wie sie gebraucht würden. Einmal werde auf vor Ort gehört und einmal, wenn es nicht in die Linie passe, werde dies schlicht übersehen.

Die West- und Nordumfahrung Trier würden benötigt, damit die Verbandsgemeinden Konz und Saarburg und somit auch das Industriegebiet Trier-Euren an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen werden könnten. Dies trage zur Erleichterung für die vielen Luxemburg-Pendler bei. Man sei froh darüber, dass diese in Luxemburg arbeiteten und mit dazu beitrügen, dass die von der Landesregierung immer angeführte niedrige Arbeitslosenstatistik so eintrete, wie dies immer im Plenum dargestellt werde.

Das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten habe untersuchen sollen, ob man auf diese beiden Straßen verzichten könne, wenn der ÖPNV ausgebaut werde. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen – dies sei auch in der Versammlung der Industrie- und Handelskammer vorgetragen worden –, dass der ÖPNV dies nicht zu leisten vermöge. Wenn ein mit Steuergeld finanziertes Gutachten zu dem Ergebnis komme, dass der ÖPNV diese beiden Strecken nicht ersetzen könne, wäre es doch logisch, diese beiden Strecken anzumelden, weil sie notwendig seien, oder man habe Steuergeld in den Sand gesetzt, was bei dieser Landesregierung nichts Neues sei, wenn er an den Nürburgring oder andere Projekte denke. Die Ergebnisse des Gutachtens würden nicht berücksichtigt. Es werde immer argumentiert, der Bund habe kein Geld.

Jeder sollte die Aufgaben erledigen, für die er gewählt sei. Herr Staatsminister Lewentz sei dazu da, Projekte vorzuschlagen, und der Bund sei dafür da, diese zu finanzieren. Man sollte sich nicht Aufgaben anmaßen, für die man nicht zuständig sei. Kurios werde es dann, wenn für die Westumfahrung Trier, die ca. 42 Millionen Euro koste, Ersatzmaßnahmen mit der Umgehung Zewen und der Umgehung Igel vorgeschlagen würden, die wesentlich teurer seien als die Westumfahrung Trier.

Es sei heute schon über den Haushalt und die Finanzen gesprochen worden. Von daher stelle sich die Frage, wie ernst diese ganzen Äußerungen zu nehmen seien. Wenn dann noch die von keinem gewollte Ersatzmaßnahme Umgehung Hermeskeil vorgeschlagen werde, sei zu fragen, mit welchem Sachverstand man in Rheinland-Pfalz regiert werde.

Herr Abg. Licht bringt vor, dass der Bundesverkehrswegeplan für einen langen Zeitraum, Jahrzehnte, gelten solle. Deshalb könne Herr Staatsminister Lewentz heute gar nicht abschätzen, was in fünf oder zehn Jahren an Finanzmitteln zur Verfügung stehe. Deswegen sei es erforderlich, mehr Maßnahmen anzumelden, um diese dann in der Diskussion, die morgen oder übermorgen eine ganz andere sein könne, mit der eigenen Priorität versehen in die Umsetzung zu bringen. Auf Vergangenes zu verweisen, sei nicht hilfreich. Die Argumentation vonseiten der Landesregierung sei nach wie vor von der CDU und von den Kammern kritisch zu betrachten.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler führt aus, sie habe jetzt zwei Einlassungen von Vertretern der Fraktion der CDU gehört. Vor Kurzem habe sie nachgeschaut, wer verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sei. Sie habe niemanden gefunden. Es gebe einen wirtschaftspolitischen Sprecher. Ansons-

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ten machten alle Abgeordnete „ein bisschen Verkehr“, aber die Kompetenz scheine zu fehlen. Dies hätten auch die heutigen Einlassungen bewiesen. Sie wolle heute keine Debatte über Einzelprojekte führen.

Herr Staatsminister Lewentz habe vor Kurzem mitgeteilt, eine Anweisung vom Bund erhalten zu haben, die Planung für die A 643 zu erstellen und vorzulegen. Interessant zu wissen sei, was dies genau bedeute und aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage der Bund solche Anweisungen aussprechen könne. Zu fragen sei auch, wie dies unter dem Gesichtspunkt eines föderalistischen Staates zu bewerten sei. Es scheine weder ein demokratischer noch ein nachhaltiger Weg zu dem von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer eingeforderten zukunftsfähigen Mobilitätsweg zu sein, wenn nach dem Motto „L'État c'est moi“ der Verkehrsminister meine, Anweisungen geben zu müssen. Es stelle sich die Frage, wozu das ganze Prozedere erforderlich sei; denn dann könnte man es auch dabei belassen, dass von Berlin aus zentralistisch bestimmt werde, was für welches Bundesland förderlich sei. Sie frage sich auch, wer bezahle; denn es sei mit Aufwendungen des Landes verbunden, wenn Pläne für Maßnahmen erstellt und bereitgestellt werden müssten, die aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich seien. Des Weiteren interessiere, was geschehe, wenn Herr Staatsminister Lewentz der Anweisung nicht nachkomme.

Außerdem sei interessant zu erfahren, ob Herr Staatsminister Lewentz vom Bund die Weisung bekommen habe, für weitere Maßnahmen Daten zu erstellen.

Frau Abg. Schmitt zeigt sich erfreut über das Lob von Herrn Staatssekretär Odenwald bezüglich der Anmeldungen von Rheinland-Pfalz. Dies sei eine neue Botschaft.

Man sei gespannt darauf, wo das Bundesverkehrsministerium die Prioritäten setze, ob beispielsweise die Nord- und Westumfahrung von Trier vor der A 1 platziert würden.

Im Übrigen komme es nicht auf die Anmeldungen an. Bekannt sei, dass aufgrund der finanziellen Verhältnisse diese beiden Maßnahmen in absehbarer Zeit keine Chance auf eine Realisierung hätten. Aus Sicht der SPD-Fraktion wäre ein vernünftiger Mix an Verkehr in der Region auf die Beine zu stellen. Deshalb sei es umso ärgerlicher, dass eine Region vom Fernverkehr auf der Schiene abgehängt werde. Scheinbar habe man noch nicht verstanden, dass das Thema „Infrastruktur und Verkehr“ wesentlich komplexer sei, als es nur auf Straßen zu reduzieren.

Herr Abg. Lammert fragt, wann der Landesstraßenzustandsbericht vorgelegt werde. Ihm sei bekannt, dass dieser vorliege, und es wäre zu begrüßen, diesen zeitnah zu erhalten.

Herr Staatsminister Lewentz gibt zur Antwort, dieser Bericht liege noch nicht vor, lediglich für erste Teilbereiche. Er nehme an, dass in der Sitzung des LBM-Beirats am 24. September darüber informiert werde. Die Endauswertung, ein sehr kompliziertes Verfahren, werde im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein. Man sei gerne bereit, über die derzeitige Situation zu informieren, wobei es sich aber um keine abschließende Bewertung handele.

Der Bundesverkehrswegeplan dauere und wirke keine Jahrzehnte, sondern regelmäßig 15 Jahre. Dies sei eine vergleichende Situation, die sich bei der Fortschreibung wiederhole.

Zuletzt seien 40 Projekte bewilligt worden. Jetzt seien einschließlich der Schleusen und der Eisenbahninfrastruktur über 90 Projekte angemeldet worden. Es wäre eine Verdoppelung der Finanzmittel notwendig, um das ausschöpfen zu können, was von Rheinland-Pfalz angemeldet worden sei. Die Daehre-Kommission sei schon angesprochen worden. 7,2 Milliarden Euro über alle Verkehrsbereiche hinweg fehlten für die Instandhaltung der Infrastruktur. Der Landesbetrieb Mobilität verantworte 7.600 Brücken, das heiße, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten würden keine Neubaumittel gebraucht, sondern Unterhaltungsmittel. Deshalb bewege man sich in der Neubauanmeldung so, dass man am Ende nicht alle Maßnahmen werde umgesetzt bekommen. Natürlich würden die Gelder des Bundes, egal von welcher Bundesregierung, immer gern für die Maßnahmen genommen. Aber der Schwerpunkt im Land, bei den Kommunen und beim Bund liege auf der Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Gestern habe die Landesregierung einen Haushalt vorgelegt, in dem genau dieser Schwerpunkt detailliert abgebildet werde. „Wünsch-dir-was-Listen“ im Neubau würden nicht erfüllt werden.

Die Bundesauftragsverwaltung sei im Grundgesetz sehr klar geregelt. Wenn neue Maßnahmen vorgelegt und dann noch einmal überplant werden müssten, finanziere sich dies aus dem vorhandenen Planungsetat. Die 3 % Planungsansatz, die vom Bund gezahlt würden, seien jetzt schon zu wenig. Diese würden damit noch einmal weiter überbucht, was zulasten anderer Planungskapazitäten gehe, auch Kapazitäten, die durch originäre Landeskräfte zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Anweisung von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer gelte. Dies ergebe sich aus den Vorgaben des Grundgesetzes. Er wolle gerne einen renommierten Verwaltungsrechtslehrer zitieren, der zu dem Stichwort A 643 gesagt habe, drei bis vier Jahre Verzögerung seien dafür mindestens einzukalkulieren, weil er davon ausgehe, dass aufgrund der Weisung des Bundesverkehrsministers geklagt werde. Auf die Frage, ob man nicht schon einmal anfangen könne zu bauen, habe dieser geantwortet, es sei immer ein Risiko, ein Bauwerk zu beginnen, bevor die höchstrichterliche Klärung vorliege. Diese Verzögerung scheine durch die Weisung des Bundesverkehrsministers vorprogrammiert zu sein.

Der Bundesverkehrsminister wolle weitere Informationen, und zwar zu

- A 64, vierstreifiger Neubau der Nordumfahrung Trier,
- B 51, zwei- und vierstreifiger Ausbau der Westumfahrung Trier,
- B 10, durchgängiger vierstreifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Landau – der Bund werde sagen, wie man mit den Tunneln umgehe und wie viele 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt würden –,
- A 643.

Im Zweifelsfall müsse er die Weisung umsetzen.

Frau Vors. Abg. Ebli spricht die Sondersitzung des LBM-Beirates am 24. September an, an der alle Beiratsmitglieder teilnehmen und ergänzende Fragen stellen könnten.

Herr Staatsminister Lewentz sagt zu, über den derzeitigen Verfahrensstand des Landesstraßenzustandsberichts schriftlich zu informieren.

Der Antrag – Vorlage 16/2366 – hat seine Erledigung gefunden.

(Die Sitzung wird von 11:04 Uhr bis 11:12 Uhr unterbrochen und anschließend mit Punkt 16 der Tagesordnung fortgesetzt
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Lärmindernde Maßnahmen für den Güterverkehr
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2699 –

Herr Staatsminister Lewentz weist darauf hin, dass man dieses Thema, das in der politischen Auseinandersetzung mit der Bundesebene eine intensive Rolle spiele, schon sehr lange miteinander diskutiere. Es stelle sich die Frage nach dem Umgang mit den Rahmenbedingungen. Hier sei das Stichwort lärmabhängige Trassenpreise zu nennen. Dies betreffe auch die Frage, wie das Unternehmen mit der Verantwortung umgehe.

Insbesondere entlang des Mittelrheins, aber auch nördlich von Koblenz und im Moseltal gebe es Bürgerinitiativen, weil die Menschen diesen Bahnlärm nicht mehr aushielten. In der Nacht würden Spitzenwerte von 105 dB(A) erreicht. Rechts- und linksrheinig seien jeweils deutlich über 100 Züge unterwegs. Als Anlieger wisse er aus eigener Erfahrung, dass diese Situation die Menschen umtreibe.

Es sei eine Reihe von Initiativen, auch mit Nachbarländern, insbesondere Hessen, auf den Weg gebracht worden, um Verbesserungen erzielen zu können. Zu begrüßen sei die Genehmigung der „LL-Sohle“. Jedoch sei die Umsetzung kompliziert. Die Umrüstung werde wahrscheinlich etwas mehr kosten, als bisher erwartet. Die technischen Möglichkeiten seien jetzt geklärt. Die Einsatzfähigkeit sei bestätigt worden.

Die Überlegungen seitens der Bundesebene, bis 2020 umzurüsten, halte er für falsch; denn man müsse deutlich schneller sein. Dies bedeute eine Konzentration von Bundesmitteln für diesen Bereich. Davon ausgegangen werde, dass es sich um gut angelegtes Geld handeln würde. Von lärmverminderten Zügen mit „LL-Sohle“ werde eine Reduzierung um 10 dB(A) erwartet, was in etwa eine gefühlte Halbierung der Lärmemission ausmache. Dies würde überall dort, wo sich diese Züge bewegten, zu einer Lärminderung führen, und zwar nicht nur an bestimmten Stellen, wie dies beispielsweise bei einer Lärmschutzwand der Fall sei.

Man gehöre dem „Beirat leiseres Mittelrheintal“ an, dessen 3. Sitzung am 17. Juni 2013 in Rüdesheim stattgefunden habe. Die nächste Sitzung werde in Rheinland-Pfalz stattfinden. Dort würden die Interessen der Gemeinden und Bürgerinitiativen gemeinsam vertreten. Man sehe sich mit Hessen sozusagen in einer gemeinsamen Situation. Im Hinblick auf Ausweichstrecken wisse man auch Nordrhein-Westfalen an der Seite, in anderen Fragen Baden-Württemberg. Für ein Vorankommen werde alles versucht.

Das Konzept der Fachgruppe zur Durchführung einer aus Bundesmitteln zu finanzierenden Maßnahmenuntersuchung sei vom Beirat in seiner letzten Sitzung angenommen worden. Die Untersuchung solle neben den Gemeinden des Mittelrheintals zusätzlich auch für Oestrich-Winkel, Eltville, das heiße den an das Weltkulturerbe angrenzenden Süden, Leutesdorf und Weißenturm, den nördlichen Bereich betreffend, umfassen.

Es sei lange darüber diskutiert worden, wie das lärmabhängige Trassenpreissystem der DB Netz AG eingestuft und beurteilt werde. Es sei nicht ausreichend, was sich immer wieder zeige. Dem Bundesrat sei ein Vorschlag vorgelegt worden, der ein viel höheres Anreizsystem beinhalte. In der Schweiz sei eine noch schärfere Variante gesetzliche Grundlage, deshalb wisse man, dass die auf der Bundesebene gesetzten Rahmenbedingungen nicht ausreichend seien.

Die Ausweichstrecke sei für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden. Man wisse, dass es sich hierbei um eine sehr in die Zukunft gerichtete Fragestellung handele. Aber wenn man diese jetzt nicht angehe, werde diese um den Zeitraum eines Bundesverkehrswegeplans, das heiße, 2016 plus 15 Jahre, hinausgeschoben, bevor man in die Untersuchung starte, ob man eine Trassierung finden und so etwas möglich sein könne.

Des Weiteren sei wichtig, ob man Vorbereitungen zur Finanzierung treffen könne. An dieser Stelle rede man wahrscheinlich über viele Milliarden Euro. Man müsse diese Themen aber jetzt angehen,

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

damit die Menschen das Gefühl hätten, vielleicht tue es sich etwas in 25 bis 30 Jahren und nicht erst in einem Zeitraum, auf den dann noch einmal 15 und mehr Jahre hinzukämen.

Frau Abg. Schmitt erläutert, das Thema sei deshalb auf die Tagesordnung gesetzt worden, um über den aktuellen Stand unterrichtet zu werden; denn für die dort lebenden Menschen sei dieser Lärm kaum noch zu ertragen. Was an Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sei, dauere viel zu lange. Herr Staatsminister Lewentz habe das Jahr 2020 genannt, was aus Sicht der SPD-Fraktion nicht ausreichend sei.

Bezüglich ihrer Frage nehme sie Bezug auf die von ihr zusammen mit Herrn Abgeordneten Hüttner gestellte Kleine Anfrage. Es werde ausgeführt, dass das jetzt auf den Weg gebrachte lärmabhängige Trassenpreissystem nicht ausreichend sei und zusätzliche ordnungsrechtliche bzw. gesetzliche Maßnahmen wie in der Schweiz benötigt würden.

Interessant zu wissen sei, wie diese gefasst werden müssten, damit diese Maßnahmen wirksamer würden.

Des Weiteren werde ausgeführt, europäische Mittel stünden derzeit leider nicht zur Verfügung. Es werde aber nicht weiter darauf eingegangen. Deshalb werfe sich die Frage auf, woran dies liege und welche Perspektive es gebe, damit doch noch Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Abg. Hüttner äußert, es sei eine Katastrophe, wenn gesagt werde, man wolle bis 2020 umrüsten. Dies sei die Leute hingehalten. Noch viel schlimmer sei das von der DB AG eingeführte lärmabhängige Trassenpreissystem. Dies sei die Leute regelrecht für dumm verkauft. Mit diesen Preisstrukturen werde niemand dazu gebracht umzurüsten. Es seien auch nicht nur die in Deutschland laufenden Züge und Waggonen betroffen, die nicht alle der DB AG gehörten, sondern auch diejenigen im europäischen Kontext. Anhand der in der Schweiz gemachten Erfahrungen sei interessant zu wissen, wie die Preisgestaltung aussehen müsste, um weiterzukommen.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler fragt mit Blick auf den „Beirat leiseres Mittelrheintal“, wie ernsthaft die Bemühungen des Bundes eingeschätzt würden, sich einzubringen und für nachhaltige, rasch umsetzbare Lösungen einzutreten. Die Einsetzung der Fachgruppe sei zu begrüßen. Aber es sollte sich um keine Alibiveranstaltung handeln.

Herr Staatsminister Lewentz erklärt, es wäre fatal, wenn es aus Sicht der DB AG eine Alibiveranstaltung wäre, das heiße, dass dieser Beirat nur geschaffen worden sei, um Bürgerinitiativen, Kommunen und die Landesregierung ruhig zu stellen. Ein formalisierter Meinungs austausch wäre bei Weitem nicht genug. Er erlebe allerdings, dass solche Beiratssitzungen sehr eigene Kräfte entwickelten und der Druck auf die Vertreter der Bundesebene sehr stark sei. Man könne sich nicht herauswinden, wenn gefordert werde, bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter, die die Interessen der vom Bahnlärm geplagten Menschen wahrnahmen, agierten gemeinsam. Das allein sei schon Druckpotenzial.

Von Herrn Dr. Grube sei eine Mitarbeiterin der DB AG beauftragt worden, ihm persönlich zu berichten. Wenn er mit Herrn Dr. Grube spreche, wisse er, dass dieser die Rückmeldung bekomme.

Er gehe davon aus, dass es schon mehr sei als der Versuch, eine Region in ein „Kaffeekränzchen“ zu schicken.

Die Vertreter der DB AG könnten dort nur der Konzernpolitik folgen. Die Vertreter aus dem BMV könnten nur dem folgen, was Politik sei. Von daher sei die Fähigkeit zu sogenannten Ad-hoc-Handlungen sehr eingeschränkt. Aber es handele sich um ein Instrument, um weiter Druck zu machen. Dieses Instrument mache das Thema „Lärmschutz“ für die Region erfahrbarer und nachfragbarer, was man von Berlin aus zu Beginn gar nicht so gesehen habe.

Die Medien interessierten sich für das, was dort passiere. Vor der Sitzung warteten schon Journalisten, die nach der Sitzung wissen wollten, was besprochen worden sei. Dies habe ein eigenes Gewicht.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Das lärmabhängige Trassenpreissystem sei wirkungslos. Damit sei bisher nichts erreicht worden. Es handele sich um ein in sich geschlossenes Geschäft zwischen einem Eigentümer mit eigenen monetären Interessen und dessen Unternehmen, von dem erwartet werde, jedes Jahr 525 Millionen Euro Bahndividende aufsteigend auf 700 Millionen Euro herausholen zu können. Wenn man dieses Geld herausholen will und es möglicherweise in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes eingestellt sei, erhebe sich die Frage, wie man an anderer Stelle mit Geld umgehe, um eine Situation zu schaffen, damit schneller umgerüstet werden könne. Vielleicht habe man sogar sehr bewusst das jetzige System installiert, das seines Erachtens keine ausreichende Wirkung entfalte.

Er lasse den Ausschussmitgliedern gerne ergänzende Informationen zu den Lärmschutzmodellen und deren Bewertung durch die Landesregierung zukommen.

Hinsichtlich der Möglichkeit, EU-Beihilfen für die Umrüstung in Anspruch zu nehmen, sei nach Kenntnis der Landesregierung von der Kommission angedacht gewesen, Mittel des kommenden Programms „Connecting Europe Facility“ einzusetzen. Diese europäischen Fördermittel stünden bisher leider nicht zur Verfügung. Dieses Programm sei bisher noch nicht finanziell unterlegt. Die Fördermittel würden auch nicht viel bewirken, weil es sich nach den Vorstellungen der Kommission um Beihilfen handele, die nicht 100 % der Mehrkosten erreichen dürften und nicht mit anderen Subventionen kumuliert werden könnten. Hierbei handele es sich um das nicht unbekannt schwierige Verfahren vor dem Hintergrund von Beihilfen. Gleichwohl wäre es zu begrüßen, wenn europäische Fördermittel zur Verfügung stünden. Wenn man ein Programm auflege, müsse man es auch mit Mitteln ausstatten, weil sonst falsche Erwartungshaltungen geweckt würden. Wenn man sich beklage, auch in den Diskussionen vor Ort, dass nicht genügend Geld für die Umrüstung zur Verfügung stehe, und man gesagt bekomme, es stünden europäische Mittel zur Verfügung, dann gingen die Menschen, weil sie dies gelesen hätten und das Programm schon benannt sei, davon aus, dass dies zutreffe.

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Frau Abg. Schmitt entsprechend zu, den Ausschussmitgliedern ergänzende Informationen zu den Lärmschutzmodellen und deren Bewertung durch die Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2699 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Fernbusse

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/2700 –

Herr Staatsminister Lewentz berichtet, das Bundesverwaltungsgericht habe 2010 bahnparallele Busverkehre für grundsätzlich zulässig erklärt. Vor diesem Hintergrund habe der Bundesgesetzgeber die Liberalisierung der Genehmigung von Fernbuslinien im Zuge der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes vom 1. Januar 2013 im Einzelnen neu geregelt. Die Länder hätten sich im Verfahren vor allem dafür eingesetzt, dass durch das neue Verkehrsangebot keine Konkurrenzsituation zu den bestehenden Angeboten des Nahverkehrs verursacht werde. Deshalb sei der Abstand von einer zur anderen Fernbushaltestelle auf mindestens 50 Kilometer festgelegt worden.

Das Bundesverkehrsministerium sammelte die Meldungen der Genehmigungsbehörden der Länder über neu beantragte Fernbuslinien. Nach dem Ergebnis einer Länderumfrage hätten vor der Liberalisierung dieses Marktes in Deutschland 86 Genehmigungen für Fernbuslinien bestanden. Neu hinzugekommen seien bis Februar 2013 weitere 23 Linien. Darüber hinaus seien zu diesem Zeitpunkt 53 zusätzliche Anträge auf Genehmigung bei den Ländern in Bearbeitung. In Rheinland-Pfalz habe der Landesbetrieb Mobilität sechs Linien genehmigt. Ein Antrag sei zurzeit in Bearbeitung.

Aus den Medien sei bekannt, dass die Deutsche Post gemeinsam mit dem ADAC angekündigt habe, ab 2014 ein Streckennetz mit Fernbussen aufbauen zu wollen. Bis heute habe das Land allerdings noch keine Genehmigungsanträge vorliegen, möglicherweise aber andere Länder.

Es könnte der Fall sein, dass in größerem Umfang Kundenabwanderungen von der Bahn zu den Bussen sich ergäben. Diese Befürchtungen bestünden bei Unternehmen, die Personen auf der Schiene beförderten.

Er halte solche Fernbusangebote für eine gute Ergänzung. Wenn jemand von Frankfurt für 40 Euro mit dem Bus nach Berlin fahren könne, sei dies angemessen und wahrscheinlich günstiger als alle anderen vorhandenen Möglichkeiten. Was dies für die innerdeutschen Flüge bedeute, könne aufgrund der kurzen Zeit noch nicht gesagt werden. Ob es Auswirkungen auf Infrastruktureinrichtungen wie Busbahnhöfe, Omnibushaltestellen etc. haben werde, wenn viele Fernbusunternehmen auf dem Markt seien, müsse man abwarten. 23 genehmigte Linien deuteten darauf hin, dass dies mit Blick auf die Kunden offenkundig von Interesse sei. Abzuwarten sei, wie sich dies weiterentwickle.

Frau Abg. Schmitt erkundigt sich nach den in Rheinland-Pfalz genehmigten Strecken.

Sie frage sich zum Beispiel, von welchen Haltepunkten in Mainz die Fernbusse verkehrten; denn dies habe kommunale Investitionen zur Folge. Interessant zu wissen sei, wie sich die Finanzierung darstelle, das heiÙe, ob die Kommunen dies allein stemmen müssten.

Des Weiteren erhebe sich die Frage, wenn eine Landesunterstützung erfolgen würde, ob es dafür eine Förderung gebe oder diese beabsichtigt sei.

Sie betrachte diese Möglichkeit als Ergänzung. Zu beachten sei, dass man sich auf bestimmten Strecken keine unnötige Konkurrenz zum Bahnangebot schaffe. Andererseits zeigten die Erfahrungen der letzten Wochen, dass die Bahn nicht durch übermäßige Werbung dazu beitrage, dass die Leute vermehrt das Bahnangebot nutzten. Darüber hinaus müsse die Bahn ihre Preisgestaltung überdenken. Wenn sich die Leute die Tickets nicht mehr leisten könnten und verstärkt junge Leute das Angebot der Fernbusse wahrnahmen, sei etwas infrage zu stellen, was aber Sache der Bahn sei.

Herr Staatsminister Lewentz antwortet, die Frage, die kommunale Infrastruktur betreffend, sei auf den ersten Blick relativ einfach zu klären. Fernverkehr sei nicht Förderschwerpunkt, keine Förderaufgabe des Landes. Im Detail werde es wahrscheinlich komplizierter, weil man sich die jeweilige städtische Regelung betrachten müsse und das Land bisher den Städten bei ÖPNV-Anlagen immer habe helfen wollen. Es lägen noch keine Erfahrungen darüber vor, was sich aufgrund der Fernbusituation

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

verändere. Man könne aber nicht apodiktisch ausschließen, dass das Land nicht versuche zu helfen. Aber die Grundaufgabe liege nicht beim Land.

Folgende sechs Linien seien genehmigt worden:

- Luxemburg – Trier – Kaiserslautern – Mainz – Frankfurt am Main. Betreiber sei die DeLux-Express GmbH mit Sitz in Trier.
- Ludwigshafen – Nürnberg. Betreiber sei die MeinFernbus GmbH mit Sitz in Berlin.
- Speyer – Berlin. Hier sei ebenfalls die MeinFernbus GmbH Betreiber.
- Flughafen Frankfurt-Hahn – Koblenz – Köln – Düsseldorf. Betreiber sei die BOHR Omnibus GmbH, Lautzenhausen.
- Trier – Köln. Der Betreiber heiße Plateau Direkt GmbH mit Sitz in Wittlich.
- Trier – Augsburg. Betreiber: DeinBus.de mit Sitz in Offenbach am Main.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler teilt die Meinung, dass es eine Ergänzung des gesamten Mobilitätsangebotes sein könne und für eine gewisse Klientel eine gute Möglichkeit. Wenn sie sich die Fernbuslinie Luxemburg-Mainz betrachte, sei festzustellen, die Bahn hänge den Raum Trier vom Fernverkehr ab, komme damit ihrer Verpflichtung nicht nach, kehre das Ganze noch um und erkläre, Rheinland-Pfalz werde demnächst ein tolles Nahverkehrsangebot haben, womit das Land die Bahn überflüssig mache. Diese Behauptung entbehre jeglicher Logik. Deshalb müsse man sich nicht wundern, wenn solche Angebote entstünden und angenommen würden.

Herr Staatsminister Lewentz bestätigt, dass die Ausführungen von Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler für diesen speziellen Fall zuträfen. Es werde in eine von anderen aufgemachte Lücke gestoßen. Das Land werde seinen Beitrag dazu leisten, dass Trier mit dem Rheinland-Pfalz-Takt angebunden bleibe. Wenn die Fernbuslinie vorhanden sei, werde dies aufgrund der nicht mehr vorhandenen Bahnfernverbindung attraktiv sein. Wenn man sich das Verhalten von jungen Menschen betrachte, die weite Entfernungen mit dem Wochenendticket der Bahn zurücklegten und fünfzehnmal umsteigen müssten, sei preislich und wegen der durchgehenden Verbindung mit den Fernbussen eine Alternative gegeben. Deshalb verwerfe er dies nicht. Er wisse, dass man dies im Auge behalten müsse, weil Rheinland-Pfalz ein sehr teures Nahverkehrsangebot über den Rheinland-Pfalz-Takt halte.

Man würde gerne periodisch den Ausschuss unterrichten, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz weiterentwickle.

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Frau Abg. Blatzheim-Roegler entsprechend zu, den Ausschussmitgliedern eine Übersicht über die bislang angemeldeten Fernbuslinien sowie deren Preisgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2700 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 12 und 13 der Tagesordnung:

12. Konzept für die Neuausrichtung des Flughafens Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2880 –

13. Investorensuche für den Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2881 –

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Herr Abg. Licht gibt eine persönliche Erklärung ab.

Der Förderung des Ehrenamtes und insbesondere der Jugendarbeit sähen sich traditionell alle politischen Kräfte verpflichtet. Dies gelte für ihn persönlich, in einer breiten Unterstützung für das Ehrenamt zu helfen, insbesondere der Jugendarbeit.

Mit ihrer finanziellen Unterstützung für einen Verein im Hunsrück greife die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen auf und leiste einen Beitrag zum Gemeinwohl. Dass sie dies tue, sei seit vielen Jahren bekannt; denn es liege in der Natur der Sache, dass eine solche Unterstützung immer auch auf werbliche und imagebildende Effekte für den jeweiligen Sponsor ausgelegt sei.

Der Verein, ca. 1.000 Mitglieder, betreue derzeit ca. 150 bis 180 Jugendliche aus vier Landkreisen in jeder Woche. Dieser habe damals eine Vereinbarung mit einer Fraport-Tochter abgeschlossen, die bis heute von keiner Geschäftsführung, auch der jetzigen, gekündigt worden sei.

Ob sich ein Unternehmen Werbung leisten könne, müsse, solle oder nicht, müssten die Geschäftsführer, müsse das jeweilige Unternehmen immer selbst entscheiden. Dies sei deren Aufgabe.

– – –

Zur Begründung der Anträge werde vorgetragen, wichtige Alleinstellungsmerkmale des Flughafens Hahn seien die 24-Stunden-Betriebsgenehmigung und die damit untrennbar verbundene breite Akzeptanz und Verankerung des Hahns in der Region und in der Bevölkerung gewesen. Dies seien zwei wichtige, nie genau zu beziffernde Alleinstellungsmerkmale, die immer von allen betont worden seien. Deshalb schließe er sich der Resolution der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer an, die von ihm in allen Punkten voll geteilt werde. Darum werde er diese acht Punkte vortragen und mit der Frage an die Landesregierung verknüpfen, wie Herr Staatsminister Lewentz zu den einzelnen Punkten stehe und wie sich die Neuausrichtung anhand dieser einzelnen Punkte in Zukunft gestalten lasse.

Vor diesem Hintergrund fordere die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Koblenz, dass

1. sowohl im Cargo- als auch im Passagierbereich mehr Geschäft akquiriert werde,
2. die Nachtflugerlaubnis des Flughafens als potenziell nützliches Alleinstellungsmerkmal zur Gewinnung neuer Kunden unbefristet erhalten bleibe und weitere Alleinstellungsmerkmale erarbeitet und klar herausgestellt würden,
3. landseitig eine grundlegende Ordnung der Gelände auf Basis des Masterplans erfolge und Industrie- und Gewerbeflächen auch für nicht flugaffine Betriebe ausgewiesen würden,
4. eine möglichst weitgehende Privatisierung des Flughafens durch alle Entscheidungsträger unterstützt und zielgerichtet vorangetrieben werde,

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

5. zur Vorbereitung der Privatisierung alle betriebswirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten zur Senkung der Betriebskosten und zur Effizienzsteigerung im laufenden Betrieb ergriffen würden und deren Umsetzung von allen Entscheidungsträgern volle Unterstützung erfahre,
6. die Flughafengeschäftsführung durch die Einbeziehung branchenerfahrener Personen, zum Beispiel in Form eines Fachbeirats, professionelle Branchenunterstützung erhalte,
7. das Land Rheinland-Pfalz eine finanzielle Unterstützung des Flughafens an den Regelungen der kommenden EU-Flughafenrichtlinie orientiere und
8. die Bemühungen um eine Konsolidierung des Flughafens noch stärker als bisher transparent dargestellt würden.

Herr Abg Pörksen bringt vor, er möchte, bevor Herr Staatsminister Lewentz auf die von Herrn Abgeordneten Licht genannten acht Punkte eingehe und weil Herr Abgeordneter Licht das Thema aufgegriffen und eine persönliche Erklärung abgegeben habe, sich auch dazu äußern.

Er möchte es nicht so machen, wie man dies häufig von Kolleginnen und Kollegen der Opposition erlebe, und eine Vorverurteilung vornehmen. Er möchte nur klarstellen, dass es sich nicht nur um ein ganz gewöhnliches Sponsoring handele, wie dies von allen betrieben werde, sondern um ein außergewöhnliches Geschäft.

Seit 23 Jahren gehöre er dem Landtag an. Seit 40 Jahren sei er in der Kommunalpolitik tätig. Ein solches Sponsoring habe er noch nicht erlebt. Es gehe um Sparkassengelder von 1.000, 2.000 oder 3.000 Euro, aber es sei bei ihm niemals um Beträge gegangen, die zwischen 50.000 und 60.000 Euro pro Jahr gelegen hätten. Von daher sei dies nicht so ganz einfach abzutun.

Eine Bewertung wolle er bewusst jetzt nicht vornehmen. Er habe Fragen an Herrn Staatsminister Lewentz, die, wenn er diese heute nicht beantworten könne, nach der Aufsichtsratssitzung, die sich heute mit diesen Fragen befassen werde, beantwortet werden sollten. Dies betreffe die Frage, ob Herr Staatsminister Lewentz dieses Sponsoring bekannt oder wann es ihm bekannt geworden sei, auch was die Höhe anbelange.

Des Weiteren interessiere, ob Herr Staatsminister Lewentz ein derartiges Sponsoring einer staatlich gestützten Gesellschaft, die nur durch Entscheidungen des Parlaments am Leben erhalten werde, für vertretbar halte.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, ob Herrn Staatsminister Lewentz weitere Fälle von Sponsoring bekannt seien. Es gehe nicht um 300 Euro für eine Anzeige oder Ähnliches, sondern um Sponsoring in einer ähnlichen Größenordnung.

Viele Abgeordnete seien in Fördervereinen aktiv, die sie interessierten und interessieren müssten. Interessant zu wissen sei, wie sich die steuerliche Behandlung solch großer Spenden darstelle. Allen sei bekannt, dass steuerliche Vorgaben für Vereine existierten. Um eine Einschätzung werde gebeten.

Wenn er sich vorstelle, in einer ähnlichen Situation zu sein, könne er sich, nachdem er in den letzten Jahren vieles erlebt habe, das Spektakel recht gut vorstellen, das man hier erleben würde. Vor diesem Hintergrund bedürfe es einer ordentlichen Aufarbeitung der Sache, und erst dann werde man sich dazu äußern.

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, zu der Frage des Sponsorings sei von ihm bisher noch kein Zitat zu lesen gewesen. Er sei sehr erstaunt gewesen, dass es ein so langes Sponsoring in der Höhe bei einem Unternehmen gebe, das zwei Bundesländern gehöre, insbesondere dem Land Rheinland-Pfalz. Er habe sich in dem Zusammenhang sehr gewundert – Herr Abgeordneter Licht habe für sich selbst Stellung genommen –, dass Dinge diskutiert und abgelehnt worden seien wie die Hilfen über den Nachtragshaushalt. Als er dies gehört habe, habe er dies überhaupt nicht mehr verstehen können.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er möchte zunächst Herrn Dr. Rethage die Gelegenheit geben, das aufzuarbeiten, was er von ihm erwarte, und weshalb er ihn gebeten habe, die Verantwortung dort zu übernehmen.

Er habe dies vorher nicht gewusst und hätte sich diese Höhe auch nicht vorstellen können. Er kenne keine vergleichbaren Sponsorenmodelle für einen vergleichbar großen oder eher kleinen Verein.

Herr Abgeordneter Licht habe bei vielen Zitate zum Hahn nicht recht. Er habe sich diese alle ausdrücken lassen. An eins könne man gemeinsam anknüpfen: Das Geschäftsmodell müsse von Grund auf überdacht und überarbeitet werden. An dieser Stelle gebe er Herrn Abgeordneten Licht recht, der dies allerdings in einem ganz anderen Zusammenhang gemeint habe, als sich dies jetzt darstelle.

Er wolle die Unterlagen von Herrn Dr. Rethage, nachdem diese im Aufsichtsrat diskutiert worden seien – wie zu hören sei, würden diese heute schon Diskussionspunkt sein –, einer eigenen Bewertung zuführen. Er sei gerne bereit, hierüber weiter zu informieren.

Was Herr Licht zu der Erklärung der Industrie- und Handelskammern gesagt haben, insbesondere der IHK Koblenz, aber für Trier gelte dies genauso, sei anzumerken, die Industrie- und Handelskammern, die Präsidenten und weitere Vertreter seien von ihm vor der Sommerpause auf den Hahn eingeladen worden. Die Entwicklung am Hahn sei sehr breit vorgestellt worden. Außerdem seien der Masterplan und die Situation der Gewerbeflächen, wie es dort weitergehen könne, vorgestellt worden. Daraus ableitend sei er sehr zufrieden, dass die Industrie- und Handelskammer auch über die abgegebene Erklärung bereit sei, gemeinsam mit der Landesregierung positiv an der Entwicklung des Flughafens Hahn zu arbeiten. Er stimme in allen acht Punkten mit dieser Erklärung überein, weil auch die Informationen der Landesregierung zugrunde gelegen hätten. Die Industrie- und Handelskammern wollten ihre Expertise zum Beispiel in der Frage, das rheinland-pfälzische Speditionswesen gesondert auf die Möglichkeiten des Hahns aufmerksam zu machen, einbringen. Die beiden Industrie- und Handelskammern nähmen sich mit in die Pflicht, diesen wichtigen Wirtschaftsstandort und die Gewerbeflächen weiterzuentwickeln.

Im Übrigen sei ausdrücklich anerkannt worden, dass die Fortführung der Straßenverbindung B 50 und anderes mehr Leistungen des Landes seien. Anerkannt worden sei, dass dieser Nachtragshaushalt die Grundlage dafür sei, um in diese Entwicklung eintreten zu können, die er an drei Punkten festmache.

1. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Flughafens, der Gesellschaft selbst. Dazu gehöre das, was Herr Dr. Rethage im Moment am Aufarbeiten sei. Dann werde man in den Diskussionen mit dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat herausarbeiten, was im Einzelnen umgesetzt werden könne.

Bekannt sei, dass die EU-Kommission eine „Deadline“ mit den Europäischen Flughafenleitlinien setzen werde. Diese würden genau bestimmen, wie lange ein Prozess staatlicher Unterstützung in der Frage der Betriebsleistung überhaupt noch möglich sein werde. Wenn dieser Endpunkt erreicht sei – dieser werde in den Flughafenleitlinien exakt beschrieben sein –, müsse die Gesellschaft operativ selbstständig handeln können. Als Beitrag gehöre dazu, dass diese Gesellschaft ihre inneren Synergien heben könne und möchte.

Das Beihilfeprüfverfahren sei als 2. Punkt zu nennen, das einvernehmlich mit der Kommission gelöst werden solle. Hierzu habe die Landesregierung nach ersten Sondierungen im Dezember 2012 auf Initiative der Ministerpräsidentin in Abstimmung mit Wettbewerbskommissar Almunia einen neuen konstruktiven Gesprächsprozess mit der EU-Kommission aufgesetzt.

Die Landesregierung sei zuversichtlich, im Zuge der neuen Kommissionsleitlinien für den Flughafen-sektor eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung erarbeiten zu können.

Bekannt sei, dass er für Montag zu einer Diskussionsrunde in die Landesvertretung nach Brüssel eingeladen habe, um auch mit Experten noch einmal darüber zu diskutieren, wo man noch ein Stück weit Wünsche für die vorliegenden Entwürfe der Leitlinien anmelden könnte.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Er freue sich, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Carsten Jennert und auch Herr Dr. Steffen Wagner, beide Mitarbeiter von KPMG, anwesend seien. Herr Dr. Jennert sei Mitglied des Beihilfeteams der Landesregierung.

Als weiterer Punkt sei die strategische Neuausrichtung zu nennen. Darüber sei schon häufiger berichtet worden. Die strategische Neuausrichtung habe einen rentablen Geschäftsbetrieb zum Ziel. Diese könne am besten umgesetzt werden, wenn ein Partner einbezogen werde, der aufgrund der eigenen Marktkenntnisse neue Geschäftsideen entwickle und das Land dauerhaft von Risiken des Betriebs entlaste.

Auf der Grundlage der im ersten Quartal 2013 durchgeführten Markterkundung, mit der das generelle Interesse privater Investoren am Hahn abgefragt worden sei, beabsichtige die Landesregierung, kurzfristig eine europaweite Ausschreibung zur Einbindung eines privaten Partners in die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH durchzuführen. Die in Betracht kommenden Modelle zur Einbindung eines privaten Partners werde Herr Dr. Wagner darstellen.

Er wolle noch kurz auf das Stichwort Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der FFHG eingehen. Gesagt worden sei, dass die Geschäftsführung in ihrem Schlussbericht, der heute parallel zur Sitzung des Innenausschusses dem Aufsichtsrat nicht nur vorgelegt, sondern auch diskutiert werde, eine Reihe von Vorschlägen für Maßnahmen zur Kosteneinsparung unterbreitet habe. Diese müsse man sehr sorgfältig prüfen und gewichten. Es sei dann aber auch zu entscheiden und umzusetzen. Diesen Wunsch habe er an die Geschäftsführung. Er gehe davon aus, dass sich der Aufsichtsrat diesem Weg nicht verschließen werde.

Daran erinnert werde, dass in der optimalsten Konstellation, wobei er sich nicht sicher sei, ob diese für den Flughafen überhaupt zutreffen werde, die Flughafenleitlinien im Entwurf nur zehn Jahre als Maximum für die Möglichkeit der direkten Unterstützung durch die Landesseite beschrieben. Auch von Frau Fraktionsvorsitzender Klöckner habe er immer wieder gehört, der Flughafen müsse sich irgendwann selbst tragen können. Dies sei klar. Die Leitlinien beschrieben die Zeitachse.

Dass solche Diskussionen einen Betriebsrat beunruhigten, sei nachvollziehbar und verständlich. Gleichwohl müsse man umsteuern, neu positionieren und Partner finden, wenn man den Flughafen mit den Arbeitsplatzangeboten erhalten wolle.

Er freue sich, dass Herr Dr. Jennert und Herr Dr. Wagner noch genauer erläutern würden, welche Schritte vorgesehen seien.

Herr Dr. Jennert (Mitarbeiter von KPMG) führt zum Beihilferecht aus, es sei bekannt, dass die Landesregierung seit Ende 2012 einen neuen Kommunikationsprozess mit der Europäischen Kommission aufgesetzt habe. Im Februar habe ein Termin zwischen Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Herrn Wettbewerbskommissar Almunia stattgefunden. Im Nachgang hierzu sei Anfang August ein weiterer Gesprächstermin mit der Kommission in Brüssel geführt worden. Bei diesem Termin seien der Kommission drei Modelle für die Neuausrichtung vorgestellt worden.

Es habe sich zum einen um ein Konzept einer vollständigen Privatisierung im Rahmen einer Anteilsveräußerung an der FFHG gehandelt.

Das zweite Konzept betreffe den Abschluss eines Betriebsüberlassungsvertrages. Es handle sich im Grunde genommen um eine vertragliche Privatisierung, in deren Rahmen ein privater Partner auf vertraglicher Basis den Betrieb am Hahn übernehme.

Zum Dritten habe es sich insbesondere auf Anregung der Geschäftsführung um ein Modell zur Anbindung der Infrastruktur an den LBM und Weiterführung des Betriebs durch einen privaten Partner gehandelt.

Die Gesprächsatmosphäre – er könne dies mit anderen Mandaten vergleichen, die in diesem Bereich betreut würden – sei außergewöhnlich konstruktiv und offen gewesen. Man habe eindeutig die Signale von der Kommission, dass es vonseiten der Kommission ein Interesse daran gebe, gemeinsam Lö-

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

sungen zu erarbeiten. Es gebe keine Konfrontation, sondern die Kommission sehe sich mit einer Vielzahl von Verfahren europaweit befasst, sei vor dem Hintergrund der Verabschiedung der neuen Leitlinien darauf angewiesen und habe Interesse daran, neue Lösungen zu erarbeiten.

Man habe Signale erhalten, dass es eine für alle Beteiligten vertretbare Lösung geben werde. Bekannt sei möglicherweise, dass der aktuelle Leitlinienentwurf beispielsweise vorsehe, dass in der Vergangenheit gezahlte Betriebskostenzuschüsse rückwirkend genehmigt werden könnten. Eine rückwirkende Genehmigung sei ein Novum auf europäischer Ebene, die es in aller Regel nicht gebe. Auch hier sei zu sehen, dass sich die Kommission angesichts der Vielzahl der anhängigen Verfahren bewege und versuche, eine Lösung zu finden, um den Sektor auf eine neue Plattform zu stellen und neue Ausgangsbedingungen zu schaffen.

Was die Neuausrichtung und die genannten Modelle anbelange, habe man relativ deutliche Signale von der Kommission bekommen, dass eine Anbindung der Infrastruktur an den LBM von der Kommission beihilferechtlich sehr kritisch betrachtet werde, was zwei Gründe habe. Zum einen würde eine solche Anbindung der Infrastruktur an den LBM erfordern, dass man das Vermögen, das heiße, diese Infrastruktur, marktkonform bewerte.

Bekannt sei, dass jede Bewertung mit Bewertungsspielräumen verbunden sei, was angreifbar wäre. Dies sei nicht so sehr ein Problem der Kommission, sondern die Kommission mache darauf aufmerksam, dass eine solche Bewertung von Dritten angegriffen werden könnte mit der Folge, dass dann, wenn man die Neuausrichtung durchgeführt hätte, man sich wieder neuen Prüf- und Beschwerdeverfahren gegenübersehen würde. Dies sei etwas, was alle tunlichst vermeiden sollten.

Der zweite Punkt sei, dass die Kommission darauf aufmerksam mache, dass die Pacht, die eine Betriebsgesellschaft an die Besitzgesellschaft, das heiße, an die Infrastruktur, an den LBM für die Nutzung zahlen müsste, nur sehr schwer marktkonform zu bemessen wäre. Im Ergebnis sei nach dem Gespräch in Brüssel die Variante mit dem LBM-Modell mit erheblichen beihilferechtlichen Risiken behaftet, abgesehen von den betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Dementsprechend würden für die Neuausrichtung zwei Modelle präferiert. Zum einen die vollständige Veräußerung im Wege des Anteilsverkaufs, oder als Alternative eine vertragliche Überlassung im Rahmen eines Betriebsüberlassungsvertrages. Beide Modelle ließen sich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung kombinieren. Man könne Angebote für beide Varianten abfragen, sodass dies auch inhaltlich nicht allzu weit auseinanderliege.

Ansonsten habe die Kommission in dem Termin angeboten, dass man den weiteren Neuausrichtungsprozess relativ eng mit ihr abstimmen könne. Sie habe angeboten, auf der Arbeitsebene auch Einzelfragen zu diskutieren, weshalb man davon ausgehe, dass man eine weitgehende Sicherheit auch in Einzelfragen hinbekomme. Insgesamt werde zunächst die Verabschiedung der Leitlinien nach Abschluss des Konsultationsprozesses abzuwarten sein.

Herr Dr. Wagner (Mitarbeiter von KPMG) teilt mit, vor ein paar Monaten sei er schon zugegen gewesen und habe die Ergebnisse der Marktökonomien präsentiert. Er habe mitgegeben, dass der Flughafen sehr wohl auf spürbares Interesse stoße. Seinerzeit seien die schon angesprochene Flexibilität, das heiße, die 24-Stunden-Betriebsgenehmigung, die Unterstützung in der Region und der Politik sowie das positive Momentum rund um den Hahn hervorgehoben worden. Als negative Aspekte seien die Überkapazitäten in der Infrastruktur, die beihilferechtliche Risiken, die mit der Finanzierung dieser Infrastruktur verbunden seien, genannt worden.

In der Zwischenzeit seien die Punkte angegangen worden. Insbesondere hätten Gespräche mit der Europäischen Kommission stattgefunden, was von Herrn Dr. Jennert ausgeführt worden sei. Derzeit werde so geplant, dass man nach Vorliegen einer Übereinstimmung in den genannten Punkten mit der EU-Kommission, die hoffentlich Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres erfolgt sein werde – dies hänge davon ab, wann die Leitlinien auf der Ebene der EU-Kommission abschließend diskutiert und beschlossen würden –, Anfang nächsten Jahres als grobe Zielgröße mit der Ausschreibung starten könne. Die Ausschreibung habe weiterhin das Ziel der Vollprivatisierung.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Man habe noch das Feedback von den Marktökonomern gegenwärtig, dass durchaus Risiken gesehen würden. Man wolle nicht in das Risiko gehen, die Ausschreibung aufheben zu müssen, weil sich keiner für eine Vollprivatisierung interessiere. Deshalb werde man als zweite Variante ein Betriebsüberlassungsmodell vorschlagen, was die Übertragung des Betriebs auf einen Dritten mit weitgehenden Risiken und Chancen zum Inhalt habe, das heiÙe, ein Dritter werde damit beauftragt, den Betrieb des Flughafens zu übernehmen. Dieser gehe auch in das wirtschaftliche Risiko. Dies werde mit der EU-Kommission ebenso abgestimmt sein. Gehofft werde, im Laufe des nächsten Jahres diese Ausschreibung durchführen zu können, sodass man hoffentlich Ende 2014 eine Zuschlagserteilung vermeiden könne.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler nimmt Bezug auf die von Herrn Abgeordneten Pörksen gestellten Fragen zum Sponsoring und teilt mit, sie und Herr Abgeordneter Steinbach hätten diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt und seien auf die Antworten gespannt. Heute sei ihr ein weiterer Fall zugetragen worden, bei dem es sich offensichtlich auch um eine Unterstützung handele.

Ein Flughafen stehe und falle immer mit Angebot und Nachfrage. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) gebe monatlich die Zahlen heraus, was an Luftfracht und Passagierbewegungen stattgefunden habe. Für den Flughafen Hahn lägen die Ergebnisse für Juli 2013 wie folgt vor: Luftfracht minus 20,9 %, Passagiere minus 5,64 %. Hochgerechnet Januar bis Juli 2013 sei festzustellen, dass bei der Luftfracht minus 18,55 % und bei den Passagieren minus 6,12 % zu verzeichnen seien.

Herr Staatsminister Lewentz habe noch einmal auf die gemeinsame Vereinbarung hingewiesen, die von der Koalition getroffen worden sei. Das Ziel sei, diesen Betrieb so zu strukturieren, dass öffentliche Gelder und Zuschüsse möglichst schnell reduziert würden. Dies sei unter dem Gesichtspunkt Schuldenbremse und der Verantwortung für alle Landesteile das richtige Ziel. Hier könne sich Herr Staatsminister Lewentz auf die Unterstützung der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlassen.

Sie bedanke sich für die Einladung in die Vertretung des Landes in Brüssel. An der Veranstaltung am Montag „Regionalf Flughäfen in Europa im Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerb und öffentlicher Infrastruktur“ werde sie teilnehmen.

Sie möchte allerdings schon der Hoffnung Ausdruck geben, dass man den Weg für ein Geschäftsmodell finde, das beihilferechtlich 100 % sicher sei, sowie für einen Investor, der dies schaffe. Nicht nur angesichts der Zahlen am Hahn, sondern auch, wenn man sich die Zahlen der Luftfahrtbranche insgesamt betrachte, müsse man sich, was die Regionalf Flughäfen anbelange, die Frage stellen, ob sich überhaupt jemand finde.

Sie wohne in der Region und könne sagen, im Moment schlafe man sehr ruhig, weil praktisch kein Nachtflug stattfinde, was zu dem Schluss verleite, dass es diese Interessenten, die unbedingt nachts fliegen wollten, in dem Maße zumindest für den Hahn nicht gebe. Diese Gegebenheiten müssten bei den weiteren Schritten mit berücksichtigt werden.

Herr Abg. Licht erklärt, er könnte aus dem von Frau Staatsministerin Lemke in Auftrag gegebenen Gutachten von A.T. Kearney zitieren, in dem die Nachflugerlaubnis als besonderes Alleinstellungsmerkmal herausgestellt worden sei.

Zurzeit werde das sogenannte Rethage-Konzept diskutiert. Der Presse seien offensichtlich die vollständigen Unterlagen bereits zugeleitet worden, dem Ausschuss lägen diese noch nicht vor. Insofern könne man nur über das diskutieren, was den Medien bisher zu entnehmen gewesen sei. Es werfe sich die Frage auf, was Herr Staatsminister Lewentz dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne, entweder die Zusammenfassung oder insgesamt.

Es würden drei verschiedene Schritte vorgeschlagen. Ein Schritt sehe vor, dass der Hahn 2017 die schwarze Null schreiben solle. Schritt 3 beinhalte das Modell, das Herr Staatsminister Lewentz beschrieben habe. Von daher könne man offen sein und sagen, dass dies so nicht umsetzbar sein wer-

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

de. Herr Staatsminister Lewentz habe sich in dieser Tendenz öffentlich geäußert. Dies sei das klare Signal aus Brüssel. Es stelle sich die Frage, ob dieses Modell damit vom Tisch sei.

Herr Staatsminister Lewentz habe davon gesprochen, dass das Betriebsüberlassungsmodell eher favorisiert werde. Deshalb sei zu fragen, ob dies für den heute bekannten Gesamtbereich oder in geteilter Form gelten solle.

Herr Abg. Noss stellt fest, der Hahn sei für die gesamte Region die Keimzelle der wirtschaftlichen Entwicklung. Von hier aus solle sich ein Raum entwickeln, der in der Vergangenheit wirtschaftlich total unterentwickelt gewesen sei. Das allein mache deutlich, wie wichtig der Hahn für alle sei, sein sollte. Das Ziel müsse sein, den Hahn langfristig zu sichern, was durch verschiedene Maßnahmen versucht werde, die bereits in der Vergangenheit ergriffen worden seien und jetzt eine erhebliche Konkretisierung erfahren hätten. Von daher werde sehr begrüßt, dass man, was die Ausschreibung betreffe, mittlerweile sehr weit gekommen sei.

Deutlich angemerkt werde, alle, die eine schnellere Ausschreibung erwartet hätten, hätten sich selbst keinen Gefallen getan; denn wer melde sich letztendlich und sei bereit, einen vernünftigen Preis für ein Konstrukt zu zahlen, das beihilferechtlich und wirtschaftlich große Probleme habe. Es habe sieben bis acht Interessenbekundungen gegeben. Jeder Kaufmann, der irgendetwas verkaufe, versuche die Sache schön zu machen, bevor er versuche, diese an den Kunden zu bringen. Dies sollte man ebenfalls tun. Von daher sei der richtige Weg derjenige, der jetzt gegangen werde, nämlich den Hahn schön zu machen und zu versuchen, entweder mit einem Betriebsüberlassungsmodell oder mit einem vollständigen Verkauf die Interessen des Landes und der Bevölkerung zu sichern.

An der Resolution der Industrie- und Handelskammern störe ihn, dass in aller Gelassenheit zum Ausdruck komme, was vom Land und vom Flughafen erwartet werde, aber jegliche Andeutung, was die Industrie- und Handelskammern versuchten, um den Flughafen zu stärken, fehle. In der Vergangenheit sei außer Lippenbekenntnissen tatsächliches Handeln nicht vorhanden gewesen. Es hätte der Industrie- und Handelskammer sowohl in Trier als auch in Koblenz gut angestanden, sich in die Reihen derer einzureihen, die versucht hätten, dem Hahn zu helfen. Er konstatiere ein völliges Fehlen.

Herr Dr. Rethage werde heute seine Sanierungsvorschläge vorstellen, was aufgrund verschiedener, vorhin bereits angesprochener Fehlentwicklungen notwendig sei, die geprüft würden. Es sei alles umzukehren, die Kosten müssten gesenkt und neue Gewinnmöglichkeiten erzielt werden. Das, was als zu große Infrastruktur bezeichnet worden sei, biete die Möglichkeit, dies umzusetzen. Das Zuviel an Infrastruktur, was bei der Übernahme des ehemaligen Militärgeländes habe mit übernommen werden müssen, biete heute die Möglichkeit, ohne in Privatgelände eingreifen zu müssen, Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen, die geeignet seien, die Gesamtregion zu stärken und in ein vernünftiges wirtschaftliches Zentrum umzubauen. Von daher besehen bestünden gute Chancen.

Die CDU gebrauche immer dann, wenn es passe, die Formulierung „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Dies meine er nicht negativ, sondern dies sei durchaus gerechtfertigt. In dem Fall sei es sogar ganz besonders gerechtfertigt zu schauen, wo man stehe und was man erreichen könne. Er glaube, die Chancen seien nie besser gewesen als jetzt, und insbesondere dann, wenn marktkonform und EU-kommissionskonform das Ganze verwirklicht werden könne.

Herr Staatsminister Lewentz trägt vor, die Zahlen des ADV gälten in der Luftfahrtbranche, insbesondere bei der Fracht, derzeit für viele andere Stellen. Es bestehe eine gewisse Unsicherheit vor dem Hintergrund der nicht bekannten Situation, wie sich die Flughafenleitlinien und andere Dinge mehr entwickeln würden. Gehofft werde, dass man Oktober/November die Leitlinien endgültig kenne, die schon für letztes Jahr angekündigt gewesen seien. Dies führe zu ärgerlichen Verzögerungen. Man habe aber die Chance ergriffen, und er wisse nicht, ob es von staatlicher Seite für Flughäfen Verantwortliche gebe, die so einen engen Kontakt zur Europäischen Kommission aufgebaut hätten wie die Landesregierung in den letzten Monaten.

Versucht werde, die Ausschreibungstexte sehr eng mit der Europäischen Kommission abzustimmen, um auf dem richtigen Weg zu sein.

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Beim LBM-Modell mache die Europäische Kommission im Moment ein großes Fragezeichen. Ob ein solches Modell wiederaufleben könne, nach dem sich nicht nur am hiesigen Flughafen Entscheidendes verändert habe, sei an keiner Stelle ausgeschlossen worden. Auf europäischer Ebene liefen rund 70 Verfahren. Es seien die Gründe genannt worden, warum man im Augenblick dieses Modell nicht verfolge.

Die von ihm veranlassten Teilumsetzungsschritte, das heiße, einen Teil der Straßen, der klar und eindeutig mit einem Flughafen nichts zu tun habe, zum LBM zu überführen, sei akzeptiert worden, zumindest gebe es aus Brüssel keine anderen Verlautbarungen. Es sei eine Reihe von Schritten unternommen worden, die dem Unternehmen in der Bilanz und auch in der Frage der zukünftigen Aufstellung gut getan hätten.

Ausgeführt worden sei, dass das Unternehmen immer noch zu viele Flächen und Einrichtungen mit sich schleppe, die für einen Flughafen unnötig seien. Es sei daran zu arbeiten, hierfür eine EU-konforme Lösung zu bekommen.

Er sei gerne bereit, Ausschreibungstexte hier vorzustellen. Diese seien kein Geheimnis, sondern man wolle sich auf den Weg machen, Partner zu finden.

Zu dem, was Herr Abgeordneter Licht mit dem Jahr 2017 umschrieben habe, sei anzumerken, er wäre sehr froh, 2017, 2018 oder 2019 diesen Break-Point zu erreichen.

Wenn man den Flughafen nur in seiner eigenen Bilanz betrachte, sei die Wirkung, die durch den Flughafen für die Region erzielt worden sei, nicht ausreichend gewürdigt. Volkswirtschaftlich handele es sich um eine wichtige Einrichtung, was schon häufiger diskutiert worden sei.

Er begrüße es, dass man gemeinsam mit den Kollegen im Wirtschaftsministerium überlege, wie man in dem großen Einzugsbereich Hahn Wirtschaftsstrukturen noch einmal mit einer gesonderten Initiative verbessern könne. Es werde schon gesehen, dass in der Region weitere Potenziale wirtschaftlicher Betätigung zu heben seien.

Er sei sehr froh, dass das Gespräch mit den Industrie- und Handelskammern auf dem Flughafen sehr konstruktiv und gut gewesen sei. Er begrüße es sehr, dass die Industrie- und Handelskammern angekündigt hätten, dass sie ihre Mitglieder animieren wollten, sich am Hahn und in dieser Region zu engagieren. Das Angebot, das rheinland-pfälzische Speditionsgewerbe auf die Chancen – Gewerbeflächen, Anbindung, Lage, 24-stündiger-Flughafenbetrieb – gesondert hinzuweisen, um zu sehen, ob es vielleicht mittelfristig Interessenten gebe, die sich sehr stark zum Hahn orientieren könnten, sei begrüßenswert. Die acht Positionen deckten sich mit den Zielen der Landesregierung.

Herr Dr. Wagner informiert, etwa 25 % der Infrastruktur seien nicht flugaffin. Derzeit werde daran gearbeitet, diese in jedem Fall losgelöst von der Art des Modells, das am Ende umgesetzt werde, herauszulösen. Wenn man es gewollt hätte, hätte man dies in den letzten Jahren schon tun können. Dies habe mit der Privatisierung, der Einbindung eines Dritten, überhaupt nichts zu tun. Dies geschehe in enger Abstimmung mit der EU-Kommission, damit von der Seite „nichts anbrenne“. Dies sollte unkritisch sein, weil dies mit dem Flugbetrieb an sich nichts zu tun habe. Es müssten sonstige Rahmenbedingungen wie Steuern betrachtet werden. Von daher sei es nicht ganz so einfach, wie dies auf den ersten Blick erscheine.

Man arbeite daran und werde dies auf jeden Fall vor der eigentlichen Transaktion umsetzen, sodass am Ende nur noch die betriebsnotwendige Infrastruktur enthalten sein werde, die derzeit Überkapazitäten von 50 % habe. Es gelte, diese in weiterer Zukunft auszulasten.

Herr Abg. Licht fragt, in welcher Form die etwa 25 % nicht flugaffine Infrastruktur herausgelöst werden könne.

Herr Dr. Wagner gibt zur Antwort, es seien erste Überlegungen angestellt worden. Es handele sich um unterschiedliche Modelle, die im Wesentlichen steuerlich und beihilferechtlich getrieben würden. Überlegt würden Abspaltung, Herausverkauf mit und ohne Schulden. Solche Dinge würden angedacht

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

und weniger, was in weiterer Zukunft mit den Vermögenswerten passiere. Die Frage, was inhaltlich mit diesen Immobilien geschehe, stelle man sich im Moment noch nicht, weil man sich erst einmal damit befasse, wie dies handwerklich herausgelöst werden könnte, ohne größeren Schaden in der Gesellschaft oder in Brüssel zu verursachen.

Herr Abg. Licht fragt nach dem Konzept, das heute parallel diskutiert werde, aber dem Ausschuss nicht vorliege.

Herr Staatsminister Lewentz antwortet, Geschäftsabläufe beinhalteten den Weg, den ein Geschäftsführer gehen müsse. Dieser müsse zunächst den Aufsichtsrat informieren. Er gehe davon aus, nach der Behandlung im Aufsichtsrat diese Unterlagen zügig zur Verfügung stellen zu können.

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Herrn Abg. Licht entsprechend zu, den Ausschussmitgliedern das von Herrn Geschäftsführer Dr. Rethage erstellte Zukunftskonzept schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 16/2880/2881 – haben ihre Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 15 der Tagesordnung:

Zukunft der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2896 –

Herr Staatsminister Lewentz sagt einer Bitte von Frau Abg. Beilstein entsprechend zu, den Ausschussmitgliedern seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2896 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 14 der Tagesordnung:

Auswirkungen des neuen Kommunalwahlrechts
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2878 –

Frau Abg. Beilstein verweist auf das geänderte Kommunalwahlrecht, das auf das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers umgestellt worden sei. Bei der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein habe eine Partei 51 % der Stimmen und dennoch nicht die absolute Mehrheit der Ratssitze im Gemeinderat erhalten.

Es stelle sich die Frage, wie ausgeschlossen werden könne, dass in Rheinland-Pfalz Ähnliches geschehe. Verwiesen werde auf die noch ausstehende Kommunalwahlordnung. In diesem Zusammenhang erhebe sich die Frage, ob dort Entsprechendes berücksichtigt werde. Auf eine Kleine Anfrage von ihr, den Zeithorizont betreffend, sei mitgeteilt worden, dass dies Ende August vorliegen werde. Von daher müsste jetzt mitgeteilt werden können, wann die Kommunalwahlordnung vorliege.

Im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform bedürfe es einer Sicherheit bei den Gesetzen. Gefragt werde nach der konkreten Zeitschiene.

Herr Staatsminister Lewentz antwortet, für das Plenum im September seien fünf Landesgesetze über die freiwillige Bildung neuer Verbandsgemeinden zur Beratung vorgesehen. Die nicht freiwillig zustande kommenden Verbandsgemeinden seien für das Plenum im Oktober vorgesehen.

Frau Abg. Beilstein gibt zu bedenken, dass im Oktober Plenum nur der Doppelhaushalt zur Beratung anstehe.

Herr Staatsminister Lewentz teilt mit, die betroffenen Kommunen seien auf die Zeitachse hingewiesen worden. Der Landeswahlleiter habe dies auch noch einmal zum Ausdruck gebracht.

Die Kommunalwahlordnung sei zur Veröffentlichung angemeldet.

Herr Heeb (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) ergänzt, die Kommunalwahlordnung werde Anfang September erscheinen.

Herr Staatsminister Lewentz erklärt, bevor er zu dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einen ausführlichen Vortrag halte, werde er den Ausschussmitgliedern seinen Sprechvermerk zukommen lassen.

Wenn man sich die Regelungen in § 41 Abs. 1 Satz 7 und 8 Kommunalwahlgesetz vor Augen führe, sei die von Frau Abgeordneter Beilstein gestellte Frage beantwortet. Dort sei folgende Regelung vorgesehen: „Erhält bei der Verteilung der Sitze nach den Sätzen 1 bis 6 der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, auf den mehr als die Hälfte der für die Bewerberinnen und Bewerber aller Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen entfallen ist, nicht mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze, wird ihm abweichend von den Sätzen 1 bis 6 zunächst ein weiterer Sitz zugeteilt; dies gilt nicht für eine Listenverbindung verschiedener Parteien oder Wählergruppen. Danach zu vergebende Sitze werden nach den Sätzen 1 bis 6 zugeteilt.“

28. Sitzung des Innenausschusses am 29.08.2013
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Auf ein Nachfrage von **Frau Abg. Beilstein**, die Zeitschiene betreffend, informiert **Herr Staatsminister Lewentz**, er könne sehr schnell darüber informieren, und zwar mittels E-Mail an die innenpolitischen Sprecher der Fraktionen, wie aus Sicht der Landesregierung der optimale Verlauf wäre.

Der Antrag – Vorlage 16/2878 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Frau Vors. Abg. Ebli** die Sitzung.

gez. **Scherneck**

ELEKTRONISCHE FASSUNG